

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 R. monatlich, Einzelne Nr. 20 Pf.
Fernsprecher: Reichsstraße Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 2 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 R.,
unter Eingeladn. 5 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsfinanzen und der Landesbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 75

Sonnabend, 2. April

1921

Einhebung der Kirchensteuern durch die politischen Gemeinden.

(N.) In neuerer Zeit häufen sich die an das Gesamtministerium oder das Kultusministerium gerichteten Eingaben bürgerlicher Gemeinden, die sich gegen die Verpflichtung zur Einhebung der Kirchensteuern richten und von der Regierung die Aufhebung der gesetzlichen Vorschriften verlangen, durch die den Gemeinden jene Verpflichtung auferlegt wird. Die sächsische Regierung ist jedoch nicht in der Lage, hierin eine Änderung einzutreten zu lassen, da es sich nicht um landesrechtliche Vorschriften handelt, sondern um Anordnungen des Reichsministers der Finanzen, der gemäß § 22 der Reichsabgabenordnung ermächtigt ist, bei Einhebung der Steuern, nicht nur der Steuern der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, gegen angemessene Entschädigung sich der bürgerlichen Gemeinden zu bedienen.

Die in Dresden verhafteten Kommunisten.

(N.) Von den am zweiten Osterfesttage von der Dresdner Polizei wegen staatsfeindlicher Umtriebe vorläufig festgenommenen Personen sind nunmehr 17 der hiesigen Staatsanwaltschaft zur weiteren Untersuchung zugewiesen worden. Sie gehören zum überwiegenden Teile der Vereinigten Kommunistenpartei an, es befinden sich aber darunter auch Anhänger der kommunistischen Arbeiterpartei und der Arbeitunion. Ein großer Teil der zugewiesenen Personen ist den Behörden bereits wegen ihrer kommunistischen Betätigung bekannt.

Die Waffenablieferung.

London, 31. März. Das Reutersche Bureau meldet, daß die Zahl der bisher von Deutschland ausgelieferten Gewehre auf ungefähr 30.000, die der bisher zerstörten Maschinengewehre auf 67.000 gestiegen sei, und daß außerdem die Gesamtzahl der bisher vernichteten Gewehre und Karabiner sich auf 3.250.000 erhöht habe. Der einzige unbefriedigende Punkt sei jedoch, daß die Bewaffnung der Festungen Königsberg und Rastatt noch nicht ausgeliefert sei.

Anmerkung des B. T. D.: Wenn auch diese Darstellung im allgemeinen zutreffend ist, so ist doch hinzuzufügen, daß die Zahl der zerstörten Waffen durchgehend zu niedrig angegeben worden ist. Am 31. Januar d. J. waren tatsächlich bereits 48.000 Gewehre, 74.000 Maschinengewehre, 3.730.000 Gewehre und Karabiner zerstört. Dabei sind die Ablieferungen gemäß den Waffenstillstandsbedingungen nicht berücksichtigt. Was den einzigen unbefriedigenden Punkt anlangt, den Reuters hervorhebt, die Auslieferung von Königsberg und Rastatt, so ist dazu zu bemerken, daß die Bewaffnung dieser Festungen insgesamt nur 558 Gewehre beträgt. Die deutsche Regierung hat sich über den Rechtsstandpunkt in dieser Frage in ihrer Note an die Militärkontrollkommission ausführlich geäußert.

Tschechoslowakische Staatsnoten.

Die tschechoslowakischen Staatsnoten zu 5000 tschechoslowakischen Kronen mit dem Datum vom 15. April 1919 hören nach dem 15. April 1921 auf, im Gebiete der tschechoslowakischen Republik gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Nach dem 15. April 1921 bis zum 31. Januar 1923 werden diese Staatsnoten nurmehr beim Bankamte des Finanzministeriums in Prag und bei seinen Filialen zum Umtausche angenommen.

Loucheur und die deutschen Materiallieferungen.

Paris, 1. April. In der gestrigen Sitzung des Senats erklärte der Minister Loucheur zu den deutschen Materiallieferungen, Deutschland habe sich nicht gewiegert, auszuführen. Die vorgelegenen Fristen für die Holzlieferungen seien noch nicht verstrichen. Die Regierung halte ihr Versprechen ausrecht und werde im gegebenen Augenblick die Maßnahmen ins Auge fassen, die sie für notwendig halte.

Die Bergarbeiterbewegung in England.

Der angedrohte Generalausstand der Bergleute.

London, 31. März. (Reuters.) Im Hinblick auf den angedrohten Generalausstand der Bergleute, der heute nacht beginnen soll, ist, wie bereits kurz gemeldet, auf Grund der Koalitionsakte vom Oktober 1920 eine Bekanntmachung erlassen worden, die erklärt, daß ein Koalitionsbesitz. Die in Rede stehende Akte wurde zur Zeit des letzten Bergarbeiterausstandes angenommen, als auch ein Eisenbahnerausstand drohte, um die Regierung instanzzusetzen, jeder bereits unternommenen oder angedrohten Aktion zu begegnen, die darauf ausgeht, durch Störung der Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln, Wasser, Brennstoff und Licht oder der Transportmittel die Allgemeinheit oder einen Teil davon der Lebensnotwendigkeiten zu berauben.

London, 31. März. Die Tatsache, daß die Kohle aus vielen Kohlengruben herausgebracht worden sind, deutet darauf hin, daß die Bergwerkbefreiung der Meinung sind, der Kampf werde wahrscheinlich lange dauern. Viele Maschinenwärter und Arbeiter an den Pumpen sind dagegen, daß man die Gruben erkaufen läßt. Der Vollzugsausschuß des Verbandes der Arbeiter an den Fördermaschinen und Pumpen von Yorkshire hat einstimmig beschlossen, daß alle zur Sicherheit und zum Schutze der Gruben nötigen Mitglieder weiterarbeiten sollen. Die Bergwerksbesitzer billigten ihnen die Weiterzahlung der gegenwärtigen Löhne zu. Die Maschinenarbeiterverbände der Bergwerke von Schottland, Südwales, Not-

tingham und Derbyshire haben eine ähnliche Entschlieung angenommen und so gegen den nationalen Kohlenarbeiterverband Stellung genommen.

Die Kämpfe zwischen Litauern und Letten.

Memel, 1. April. Wie das „Memelner Dampfboot“ meldet, hat eine litauische Gegendabteilung, bestehend aus Infanterie, Artillerie und Kavallerie gestern mittag 1 Uhr Polangen besetzt, nachdem die Letten um 12 Uhr den Ort geräumt hatten. Bei der Fahrt der Truppen von Kovno nach Polangen ereignete sich in Bajorien ein Grenzzwischenfall. Der litauische Truppenführer ließ die Truppen auf dem Bahnhofsplatz aussteigen. Von memelländischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß die Überschreitung der Grenze ohne vorherige Genehmigung der zuständigen Behörde eine Verletzung der Hoheitsrechte des Memelner Gebietes darstelle. Der litauische Truppenführer erwiderte, daß er sich mit der Befehlshaberbehörde in Verbindung setzen wolle. Die litauische Abteilung marschierte dann von Bajorien nach Litauisch-Grottingen und von dort nach Polangen.

Spende des Papstes.

Köln, 1. April. Nach einem Telegramm der „Köln. Volkszeitung“ aus Rom hat der Papst dem Kardinal Erzbischof Dr. Faulhaber in München eine halbe Million Lire für die deutschen Kinder angewiesen.

Konferenz der Ernährungsminister.

(W. M.) Die auf den 4. April nach Bremen einberufene Konferenz der Ernährungsminister ist auf den 18. April verschoben worden.

Neue Unruhen.

Göteborg, 1. April. In Göteborg im Kreis Göteborg sind laut „Göteborgs Tageblatt“ neue Unruhen ausgebrochen. Wie hier verlautet, soll das dortige Landratsamt in die Luft gesprengt und ein Gendarm von Kommunisten erschossen worden sein. In Göteborg wird eine Hilfsaktion für Göteborg vorbereitet.

Schnelle Justiz.

Breslau, 1. April. Die „Schlesische Zeitung“ meldet: Am Ostermontag warf in Niechow ein Pole eine Handgranate zur Verunsicherung und Einschüchterung der Bevölkerung, traf aber einen gerade vorbeifahrenden englischen Kraftwagen. Auf englische Veranlassung hin wurde der Täter innerhalb 24 Stunden handrechtlich erschossen.

Georgien in Not.

DA. Rom, 1. April. Der georgische Ministerpräsident Jordania ist von Konstantinopel kommend in Rom eingetroffen. Nach Besprechungen mit der italienischen Regierung beabsichtigt er, nach Paris und London zu reisen, um in persönlichem Vortrag die Aufmerksamkeit der französischen und englischen Regierung auf die Not Georgiens zu lenken. Ministerpräsident Jordania hat einen Ruf an alle Völker des Westens erlassen, in dem es u. a. heißt: Das Volk Georgiens ist entschlossen, die moskowitzische Barbarei zu bekämpfen, aber es steht allein.

Explosion.

Magdeburg, 1. April. Die „Magdeburgerische Zeitung“ meldet aus Burg: Gestern ereignete sich auf der „Noten Mühle“ bei Burg eine Explosion schwerer Granaten, wobei ein Mädchen getötet und 5 Personen schwer verletzt wurden, jedoch ihre Überführung ins Krankenhaus notwendig wurde.

Die geistigen Beziehungen Oberschlesiens zu Deutschland

Ehe die Germanen die Kolonisierung Oberschlesiens beendet hatten, mußten sich die slawischen Bewohner mit ein paar schlecht dotierten Kirchen begnügen, zu denen gewöhnlich viele zerstreut liegende Dörfer gehörten. Die deutschen Kolonisten sorgten dafür, daß fast alle Dörfer ihre eigene Kirche mit einem guten Auskommen erhielten. Die schnell zunehmenden Klöster, meist von deutschen Mönchen gegründet und dadurch mit den deutschen Klöstern ihres Ordens in Verbindung gebracht, widmeten sich nicht nur eifrig dem Seelenheil des Volkes, sondern auch der Verbesserung und Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie. In späteren Zeiten ehrte man die Bischöfe von Breslau nicht nur als Schützer von Kunst und Wissenschaft, sondern auch als politische Führer, die nicht bloß in der Verwaltung kräftig zugegriffen hatten. So verteidigte Bischof Comar, ein Nachkomme schlesischer Fürsten, an der Spitze seiner Bauern das Land gegen die eindringenden Hussiten. In noch späterer Zeit war Melchior von Diepenbrock eine große Stütze der katholischen Kirche; er wurde Bischof von Breslau und war als Denker, Schriftsteller und geistiger Führer höchst geschätzt.

Durch die Reformation wurde die Unabhängigkeit der Schlesier an das habsburgische Haus etwas gelockert; im selben Maße nahm die Neigung für Deutschland zu. Großes Interesse wurde den Wittenberger Reformern Luther und Melancthon entgegengebracht, wenn auch die schlesischen Protestanten in ihrer Gesamtheit die Lehren Luthers nicht annahmen und es vorzogen, ihr eigenes, unabhängiges Wege zu gehen. Einer der beiden Verfasser des Heidelberger Katechismus, der weltbekannteste Glaubensartikel der Reformierten, Dr. Johannes Ursinus aus Breslau. Der schlesische Edelmann Kaspar v. Schwenkfeld ist der Begründer jener kleinen Gemeinde, die nach ihm benannt wurde, die ein inbrünstig religiöses Leben führte und nach vielen Jahren der Verfolgung ihre Zuflucht in Nordamerika fand. Da Kirche und Schule im Mittelalter eng verwachsen waren, sind die Gründung von Schulen und die Organisation im religiösen Leben des Volkes die Früchte deutscher Kolonisierung.

Natürlich kamen Oberschlesiens moderne Schulsysteme aus der Zeit seiner Einverleibung in Preußen im Jahre 1742, als überall angefangen wurde mit Verbesserungen und Erleichterungen für klassische und technische Bildung. Aber neuere Forschungen haben ergeben, daß es schon im Mittelalter überraschend viele Schulen in den von den Deutschen kolonisierten Städten gab, die gleichzeitig unter deutschem Gelehrten standen; oft erstreckten sich auch die Dörfer dieses Vorzuges. In einigen Städten durften nur solche Leute Bürger werden, die lesen und schreiben konnten. Kurz vor der Reformation hatte Breslau nicht weniger als acht Hochschulen, zu denen führende Schüler aus allen Teilen Deutschlands strömten. Außerdem gab es zur Zeit der Reformation eine Anzahl höherer Lehranstalten in Schlesien, die auf die Universitäten vorbereiteten, besonders Treptow's berühmte Schule in Goldberg.

Mit der Gründung der Universität in Breslau zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nahm das Erziehungsweesen Schlesiens einen weiteren Aufschwung, und die Arbeit, die dort von Professoren und Studenten geleistet wurde, wirft ein strahlendes Licht auf das ganze Land. Selbst während des dreißigjährigen Krieges, einer Zeit des Niederganges, Arb die Inspiration der schlesischen Lehrer nicht aus, wie die Werke von Martin Opitz, Andreas Gryphius und anderen deutlich zeigen. Unter den bedeutendsten Schriftstellern Deutschlands im letzten Jahrhundert dürfen zwei Oberschlesier nicht vergessen werden: Joseph v. Eichendorff und Gustav Freytag. Auch den größten Dichter unserer Tage, den Schlesier Theodor Hauptmann, müssen wir anführen. Von den schlesischen Malern und Bildhauern nennen wir den berühmten Hofmaler Adolph Menzel, von den ober-schlesischen Bildhauern Theodor Walede und August Köhler und die Maler Michael Wittmann, Karl Lessing und Eduard Grüner. Diese kurzen Ausführungen der geistigen Zusammengehörigkeit Schlesiens mit Deutschland sollen die kulturelle

Die Zollkette.

Paris, 1. April. Der Reichskanzler wird voraussichtlich heute Freitag den Entwurf der interalliierten Rheinlandkommission über die Errichtung der Zollkette auf dem rechten Rheinaufer in Gemäßheit mit den in London gefassten Beschlüssen erörtern. Innerhalb des Westschiffahrtens besetzen noch immer Unstimmigkeiten über einzelne Punkte der Durchführung des Zollkorbes, namentlich über die Höhe des Ergebnisses der Zölle und über die Rekrutierung des zur Durchführung der Maßnahmen notwendigen Zollpersonals.

Freier Handel in Rußland.

DA. Wiga, 1. April. Wie der Wigner Berichterstatter der „Duna“ aus Moskau erklärt, hat der Rat der Volkskommissare zwei wichtige Dekrete erlassen, die die Befreiung des russischen Wirtschaftslbens bedeuten. Das erste Dekret gestattete den freien Handel mit Getreide, Karisfellen und Hen in allen Goubetern, die im Punkte der Naturalsteuer ihrer Ablieferungspflicht voll nachgegeben sind. Die Überwachungsabteilungen der Zollämter, deren Aufgabe bisher die Kontrolle der Staatsbahntransporte war, werden fortan zurückgezogen. Das zweite Dekret setzt für das Wirtschaftsjahr 1921/22 als Naturalsteuer 240 Millionen Rub ablieferungspflichtiges Getreide fest, während noch im Vorjahr aus der Zwangsabgabe 430 Millionen Rub Getreide zur Ablieferung gebracht werden mußten. Die in den Händen der Bauern verbleibenden Getreideüberschüsse können frei gehandelt werden.

Die elbäussischen Deutschen müssen hüben.

DA. Saarbrücken, 1. April. Das elb-Lothringische Generalkommissariat in Straßburg hat die Ausweisung von mehreren hundert Deutschen aller Bevölkerungskreise verfügt, die bisher unbefristet geblieben sind. Es handelt sich um solche Personen, die nach dem 1. August 1914 im Elsaß anständig geworden sind und bisher keine Schritte unternommen haben, um die französische Staatsangehörigkeit zu erwerben. Von der Ausweisung werden ungefähr 100 Lothinger, 100 Oberelsässer und 100 Unterelsässer betroffen. Ihre Ausweisung wird allgemein als Strafe für Deutschlands Haltung in der Bierergutmachungsfrage bezeichnet.

Einheit der ganzen Provinz mit allen anderen Teilen Deutschlands nachweisen. Man kann keinen besseren Beweis für Gedanten und Gefühl eines Volkes finden, als den, der in ihrer Kunst und Literatur Ausdruck findet. Hieran erkennt man die Volkseele und ihre lebendige Macht in der Geschichte in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Entwaffnung der Einwohnerwehren.

Berlin, 31. März. Nach einer amtlichen Mitteilung läuft von den in den Pariser Entschliessungen gestellten Fristen für die Entwaffnung der Einwohnerwehr die nächste heute ab. Die Reichsregierung hat den Standpunkt eingenommen, daß die Entwaffnung der Einwohnerwehren fristgemäß durchzuführen ist. Im ganzen Reich wird es auch möglich sein, die Frist vom 31. d. M., soweit sie sich auf die schweren Waffen und einen Teil der leichten Waffen bezieht, innezuhalten. Nur Bayern scheint in Bezug zu bleiben. Die Reichsregierung hat am 23. d. M. nochmals durch ein von Sigelanger Dr. Heinge persönlich überbrachtes Schreiben bei der bayerischen Regierung die ernstesten Schritte unternommen. Sie ließ durch ihren Vertreter der Rändner Regierung auch erklären, daß die Reichsregierung des Aufstandes in Mitteldeutschland mit den ordentlichen Organisations der Schutzpolizei und Reichswehr Herr werden würde, daß also diese Bewegung eine Zurückhaltung des jetzt fälligen Teiles der Entwaffnung der Einwohnerwehr nicht notwendig mache. Eine endgültige Aufzählung der bayerischen Regierung liegt noch nicht vor. Die Reichsregierung hat durch den Reichskommissar die für die fällige Waffenabgabe der Einwohnerwehr erforderlichen Anordnungen weitergeben lassen.

Die Berechnung der Pensionen im Wiedergutmachungsausschuss.

Paris, 31. März. Eine Mitteilung des Reparationsausschusses besagt, daß die deutsche Delegation ihren Vortrag vor dem Wiedergutmachungsausschuss am 29. März fortsetze. Der Vortrag bezog sich auf die Art der Berechnung der Pensionen, die Deutschland zur Last fallen § 5 der Anlage 1a zu Teil 8 des Vertrages von Versailles. Die deutsche Delegation behauptet, daß bei der Berechnung der Pensionen man nicht die Gesamtsumme ins Auge fassen dürfe, die jede der Mächte bezahlen werde, wenn sie die französischen Gesetze anwendeten, sondern den Nettobetrag der Pensionen nach Abzug des Wertes der Altersrenten, wenn kein Krieg dazwischen gekommen wäre. Die deutsche Delegation behauptet ferner, daß von den Pensionen für die Kolonialtruppen nur diejenigen Deutschland zur Last fallen können, welche Eingeborene betreffen, welche die Staatsangehörigkeit einer der alliierten Mächte besitzen. Der Wiedergutmachungsausschuss prüft gegenwärtig die Fragen und wird in kurzer Zeit seine endgültige Entscheidung treffen.

Der Fehlbetrag der Reichspost.

Berlin, 1. April. Der Fehlbetrag der Reichspost wird in einer amtlichen Zeitschrift

im ordentlichen Haushalt auf etwa 3 Milliarden geschätzt. Die Ursache dieses Fehlbetrages für 1920 liegt nicht in einem Zurückbleiben der Einnahmen, sondern in der außerordentlichen Steigerung der Ausgaben. Die persönlichen Ausgaben allein sind von rund 532 Millionen im Jahre 1913 auf 2421 Millionen im Jahre 1919 gestiegen. Eine ähnliche Steigerung erfahren die sachlichen Ausgaben, die sich von 211 Millionen im Jahre 1913 auf 1400 Millionen im Jahre 1920 erhöhten. Der Personalbestand ist in der gleichen Zeit von 256 000 auf 385 000 Köpfe gestiegen. Die Ausgaben auf Verrichtung des Fehlbetrages werden als nicht befriedigend bezeichnet, da Bedenken gegen eine weitere Beschäftigung bestehen. Das Gleichgewicht im Haushalt der Reichspost- und Telegraphenverwaltung sei erst nach einem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunge wieder hergestellt.

Gesteigerte Kohlenenerzeugung.

Berlin, 31. März. Der Reichskohlenrat trat heute zu einer Vorkonferenz zusammen. Staatssekretär Fiesch betonte, die Steinkohlenenerzeugung sei gegen 1919 um 40 Proz. die Braunkohlenenerzeugung sogar gegen den Friedensstand um 40 Proz. gestiegen. Dies habe die Verrechnung der Belegschaften um über 125 000 Köpfe verursacht. Wohl kein Volk der Welt habe in dem schwersten Berufe so Bedeutendes geleistet und eine so gewaltige Umgruppierung von Menschen vorgenommen. Es habe keine Bereitschaft bekundet, die Lasten des Friedens auf sich zu nehmen. Produktionsförderung und Verbrauchererschutz seien die Forderung des Tages. Redner schloß: Unsere Exportindustrie darf sich nicht länger auf die Substanzwohnungen einstellen. Sie muß daher den Selbstkosten entsprechend kalkulieren. Der Verband hat bis heute 24 Mio. t Kohlen erhalten. Das hatte den Ursprung zur Folge, daß bei uns Arbeitslosigkeit aus Kohlenmangel herrscht, während in England Arbeitslosigkeit aus Überfluß an Kohlen herrscht. Auch in Frankreich liegen die Verhältnisse ähnlich. Der Weg der plumpen Materiallieferung muß verlassen werden, sobald Deutschland, anstatt Rohstofflieferungen machen zu müssen, in der Lage wäre, Goldzahlungen zu leisten. Angenommen wurden die vom großen Ausschuss festgesetzten Bestimmungen über die Regelung der Brennstofflieferungen, nachdem der Reichskohlenrat die möglichste Berücksichtigung der berechtigten Wünsche des freien Handels zugesagt hatte.

Die Erwerbslosigkeit im Februar.

Berlin, 31. März. Am 1. März d. J. stellte sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf 428 000, darunter 348 000 männliche und 80 000 weibliche, die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützte Familienangehörige) auf 495 000. Die mit Ende des Winters von vielen Seiten erhobte Forderung der Erwerbslosigkeit ist damit leider ausgieblicher, denn die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist annähernd die gleiche wie zu Anfang Februar (433 000). Andererseits ist es durch den Anstieg der produktiven Erwerbslosenfürsorge, die gegen 200 000 Erwerbslosen Beschäftigung verschafft hat, gelungen, wenigstens ein Aufschwüngen der unterstützten Erwerbslosen zu vermeiden, trotzdem die wirtschaftliche Krise die Lage des Arbeitsmarktes außerordentlich erschwert. Allerdings bleibt bei all diesen Zahlen zu berücksichtigen, daß die unterstützten Erwerbslosen nur einen Auschnitt aus dem Kreise der arbeitslosen Bevölkerung darstellen und daß noch wie vor ein

ganz erheblicher Bruchteil der gewohnten Arbeitseinkommen entweder ganz oder zum Teil entbehrt.

Die kommunistischen Unruhen.

Dresden, 1. April. Wie das Märkische Elektrizitätswerk mitteilt, wurde in der Nacht zum Donnerstag das Kraftwerk Degarmühle bei Oberswalde von bewaffneten Bänden angegriffen, die auf die Rente des Werkes Gewehrfener eröffneten und sich gewaltfam Eintritt in das Werk zu verschaffen suchten. Der Angriff wurde aber von der eigenen Belegschaft abgewehrt.

Nach der Einnahme des Leuna-Werkes und der Aufhebung der kommunistischen Zentrale in Halle ist in Mitteldeutschland eine weitere Beruhigung einsetzend. Es treten sich nur noch östlich von Halle vereinzelt einige Bände umher. Der Det Liebenwerda ist von Kommunisten besetzt, die dort die Räterepublik ausriefen. Unter den im Leuna-Werk festgenommenen Personen befindet sich eine Reihe von Ausschüßern, darunter 4 Russen, 5 Österreicher, ein Marokkaner und ein Mann aus Alger. Unter den Toten sind vier Arbeiter festgesetzt worden. In Wehrdeutschland herrscht Ruhe. Irrendenweiche nennenswerten Zwischenfälle haben sich nicht ereignet. Die preussische Regierung wird über die Entwicklung, die zum kommunistischen Aufstande geführt hat, in der nächsten Zeit eine Zeitschrift herausgeben. Im Laufe des gestrigen Tages bis in die späten Abendstunden wurden in Erfurt zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Im Norden Erfurts ist ein Lager von 60 Gewehren beschlagnahmt worden. Rathaus, Hauptpost, Gas- und Elektrizitätswerk werden durch Polizei stark besetzt. Dem gestrigen Beschlusse gemäß ist in Gotha der Generallandwehr am 30. d. M. befohlen worden. Heute wird fast in sämtlichen Betrieben gearbeitet. Die „Deutscher Zeitung“ berichtet über die Kämpfe in Gröbers: Gestern nachmittags 4 Uhr ist der Ort von den roten Bänden fast ohne Widerstand erobert worden. Sie haben sich in die Gegend von Guch und Ammendorf zurückgezogen, wo sie sich verschanzen. Sie ziehen plündernd und raubend umher. Der Gemeindevorsteher fesselt aus Nothilfe wurde von ihnen erschossen. Der Hauptstützpunkt soll der Petersberg bei Halle sein. Schutzpolizei und Reichswehr aus Halle, Bitterfeld und der Gegend von Delitzsch ist im Anmarsch. Die Kämpfe sind noch im Gange.

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiete ist die Lage unruhig. Auf den Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund wird überall gearbeitet mit Ausnahme der Zechen Westfalen und Ahten, wo etwa die Hälfte der Belegschaft nicht angetreten ist. Auf der linken Rheinseite befinden sich noch die Belegschaften der Zechen Rheinpreußen Schacht I, II, IV und V, Tiergarten Schacht I und II, Friedrich Wilhelm und Wilhelmine Meissen im Anstand. Schacht IV und V der Zechen Rheinpreußen von Kommunisten besetzt. Zechen Tiergarten I und II, die ebenfalls von Kommunisten besetzt war, ist gestern morgen wieder freigegeben worden. Nach einer Mitteilung der „Rheinischen Zeitung“ aus Remscheid scheint die kommunistische Parteileitung eingesehen zu haben, daß der Aufstand nicht erfolgreich sein wird.

Der Streik bei der Mittelgesellschaft Welter in Bremen ist im Abklingen begriffen. Annähernd zwei Drittel der gesamten Arbeiter, 5700 Mann, sind heute morgen pünktlich zur Arbeit erschienen, wodurch die Fortführung des Betriebes in vollem

Umfange ermöglicht wurde. Wie die Blätter aus Hamburg melden, haben sich die Arbeiter der Vulkanwerft bereit erklärt, die Arbeit heute wieder aufzunehmen.

Der Handstreich des früheren Königs Karl in Ungarn.

Rom, 31. März. Wie die Agenzia Stefani aus Budapest erfährt, tief der Handstreich des früheren Königs in den offiziellen ungarischen Kreisen schmerzliches Erschauern hervor, das zeigte, daß sie dieser Angelegenheit fernstanden, sie mißbilligten und dem Kaiser vielen, Ungarn zu verlassen und nicht an eine Restauration zu denken. Die Regierung forderte ihn auf, Budapest zu verlassen und unternahm Schritte bei den Vertretern des Verbandes, der sie seiner Loyalität versicherte. Außerdem beauftragte sie ihre Vertreter in Rom, Paris und London, entsprechende Schritte zu unternehmen. Es werden Maßnahmen ergriffen, um König Karl zum Verlassen Ungarns zu zwingen. Die amtlichen Kreise glauben, daß er einsehen zu können, daß der Feindesweg einer Restauration günstig gefasst sei.

Bern, 31. März. (Schweiz, Dep.-Agentur.) Die ungarische Regierung hat die Schweiz um die Genehmigung zur Rückkehr des früheren Königs Karl nach der Schweiz ersucht. Der Bundesrat beschloß daraufhin, sich der Rückkehr des Königs nicht zu widersetzen. Es handelt sich aber nur um eine vorläufige Entschliessung. Alles hängt von dem weiteren Verlaufe der Ereignisse ab.

Wien, 31. März. Wie die Polit. Korresp. erfährt, teilte der ungarische Geschäftsträger der österreichischen Regierung mit, daß König Karl in die Schweiz zurückkehren werde. Nach Mitteilung einer Korrespondenz ist es aber wahrscheinlich, daß er in Steinamanger zunächst den Verlauf der morgigen Sitzung der Nationalversammlung abwarten werde.

Die Rückreise König Karls in die Schweiz.

Wien, 31. März. Zu Beginn der Sitzung des Ausschusses für Äußeres des Nationalrates teilte der Bundeskanzler Dr. Mayr mit, daß der ungarische Geschäftsträger ihm die Rückreise des früheren Königs Karl in die Schweiz mitgeteilt und die Zustimmung der österreichischen Regierung hierzu eingeholt habe. Die Schweiz sei mit der Rückreise einverstanden. Sie werde im Einvernehmen mit der ungarischen und schweizerischen Regierung in der nächsten Zeit unter den entsprechenden Vorbehaltregeln durchgeführt werden. Die Aussprache ergab eine einheitliche Stellung der Parteien dahin, daß die österreichische Republik vor Rückschlüssen, wie sie die gegenwärtigen Vorgänge in Ungarn zeitigten, mit allen Mitteln zu sichern sei.

Einkerbung der ungarischen Nationalversammlung.

Budapest, 31. März. Die Nationalversammlung ist noch vor Ablauf der Osterferien auf Wunsch der Abgeordneten für den 1. kommenden Monats einberufen worden.

Die Anklagefrage Oesterreichs.

Wien, 31. März. Der Bundeskanzler kam in der Sitzung des Ausschusses für Äußeres des Nationalrates auf die Kreditverhandlungen in London und Paris zu sprechen und teilte bei dieser Gelegenheit mit, daß in Paris auch ein

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 1. April.

Hygiene und Schutjungend.

Die klare Erkenntnis, daß gegenwärtig eine Durchdringung unseres ganzen, in seiner Gesundheit durch die Rote der Zeiten arg geschwächten Volkstammes mit hygienischem Geist mehr als je bitter not ist, veranlaßte den Ausschuss 11c der Reichsschulkonferenz, als ersten seiner Leitgedanken folgenden aufzustellen: „Die hygienische Erziehung der Schüler ist notwendig zur Verbesserung der gesundheitlichen Lebensbedingungen und als Voraussetzung der gesundheitsgemäßen Lebensführung der Schüler selbst. Sie ist die Grundlage der Verbreitung hygienischer Lehren im Volke, der Bekämpfung der Volkskrankheiten und der Hebung der Volkskraft. Die hygienische Erziehung der Schüler ist daher auf allen Schulen und auf allen Stufen durchzuführen.“

Zu gleicher Zeit und in gleichem Geiste suchte die Lingner-Stiftung in Dresden an ihrem Teile eine Förderung hygienischen Sinnes in der Jugend außerhalb der Schule herbeizuführen, indem sie eine Anzahl Themen zur Beantwortung aufstellte und für die besten Arbeiten Preise aussetzte, mit dem alleinigen Endzweck, eine hygienische Lebensführung zu fördern. Aus praktischen Gründen beschränkte man sich vorläufig auf die Schulen des Preussischen Sachsen, dessen Bevölkerung ja durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse besonders gelitten hat, und dessen Jugend daher besondere Sorge zu widmen ist. Folgende Aufgaben wurden zur Bearbeitung gestellt: „Hygiene und Höflichkeit“ (Oberklassen der höheren Lehranstalten), „Wie stelle ich mich zum Sport?“ (Mittelklassen derselben Anstalten), „Zum Wunderebau meines Körpers“ (Unterklassen der höheren Schulen und letztes Schuljahr der Volksschulen), „Wie begegne ich den Gefahren meines Berufes?“ (Berufs-

schulen für das männliche Geschlecht), „Mode und Gesundheit“ (höhere Mädchenschulen, Fortbildungsschulen), „Wie erhalte ich meinen Körper gesund?“ (letztes Schuljahr der Volksschulen). Von den rund 1200 eingesandten Arbeiten erschienen etwa 400 auf die Volksschulen, gegen 200 auf die Berufsschulen und je 100 auf die übrigen Gruppen. Es wurden 5 erste Preise, 11 zweite Preise und 25 dritte Preise verteilt. Die ersten Preise bestanden aus Schmeiseln und Fußballschlägern, die zweiten Preise aus Modelschritten, Sporthemden und Rucksäcken und die dritten aus Turnschuhen, Feldstöcken, Thermosflaschen, Sportkapseln und Schlaghölzern mit je zwei Bällen. Außer diesen Preisen hat sich die Lingner-Stiftung angeht die regen Beteiligung und mit Rücksicht auf die vielen guten Arbeiten veranlaßt gesehen, noch eine große Anzahl von Bäckern zum Andenken zu stiften. An den Arbeiten beteiligten sich wohl vor allem die Schüler, die durch Neigung besonders auf hygienische Fragen eingeklinkt waren. Es muß bei den jugendlichen Bewerbern vor allem der hohe sittliche Ernst anerkannt werden, mit dem sie an die Arbeit herangegangen sind. Klar kommt auch bei vielen die richtige Erkenntnis zum Ausdruck, daß von der hygienischen Gestaltung unseres gesamten Lebens der Aufstieg unseres Volkes mit abhängig ist, und daß jeder seinem Volke am besten dienen kann durch Treue gegen sich selbst. Bemerkenswert ist, daß der Bildungsstand in hygienischen Dingen bei allen Schulgattungen und Klassenstufen durchaus sichtbar ist, wenngleich eine Klarheit bis in einzelne über gesundheitliche Erklärungen und Maßnahmen immer noch ein erstrebenswertes Ziel bleibt. Deutlich sichtbar wird vielfach die Freude, richtig Bekannenes und Bearbeitetes in selbständiger Gestaltung wiederzugeben zu können. Gerade dieses Moment ist für die Lingner-Stiftung ein Beweis, daß ihrem Ausschreiben, das sie in enger Fühlung mit der Schule unternimmt, ein besonderer erzieherischer Wert innewohnt.

Die Themenwahl fordert die Bewerber zu meist sofort zu einer bestimmten selbständigen Stellungnahme zu der betreffenden Frage heraus und ermöglicht, daß sie sich auf Grund eigener Beobachtungen und Erfahrungen über die Stoffe verbreiten konnten. Auch die Beziehung auf das eigene Ich sollte jeder Arbeit ein erhöhter Wert gegeben werden. Deswegen bevorzugte man auch bei der Beurteilung die Arbeiten, in denen sich selbstschöpferische Eigenart mit Knappheit, Klarheit und Gewandtheit der Darstellung vereinigte, vor mehr lehrhaft gehaltenen Aufzählungen, wenngleich man vielfach von dem in letzteren erkennbaren Fleiß geradezu überrascht war. In manchen Gruppen erhoben sich bis zu 60 Proz. der Arbeiten über die durchschnittlichen Leistungen, so daß die Stiftung sich entschloß, die Preise durch besondere Anerkennungen (Bücher) auf 150 zu erhöhen.

Die Preisarbeiten über „Hygiene und Höflichkeit“ hätten zuweilen in achtenswerter Gedankenshöhe die zwei Kulturforderungen nach Begriff und gegenseitigem Verhältnis, um dann unter Benutzung anschaulicher Beispiele aus dem scharf kritisch betrachteten Leben Richtlinien zu gewinnen für eine Lebensgestaltung, welche die Rechte des einzelnen und der Allgemeinheit begrenzt und wahren. Bei dem Aufsatze: „Wie stelle ich mich zum Sport?“ ergab sich fast durchgängig eine richtige Bewertung dieser mächtig anwachsenden Bewegung. Auch Gegner und Wärmer vor Übermaß erkannten. Erfreulich ist aber die Wärme, mit der im allgemeinen die körperliche Erziehung verfochten wird. In den Ausführungen über „Mode und Gesundheit“ gehen unsere Mädchen mit erfreulicher Schärfe und auch mit beifühendem Spott jenen Ansätzen der Frauenwelt zu Leibe, die lächerlichem Tand und hohem Gepränge zugleich zur Schädigung von Körper und Geist unserer Volkstüchter führen. Je nach dem Umfange der Erfahrungen beweist man auch die Moden in den Lebensgewohnheiten des einzelnen und der Gesamtheit, in der Körper-

pflege im Wohnungsbau und Einrichtung. Durch kulturgeschichtliche Belege machen einige Bewerberinnen ihre Ausführungen besonders wertvoll. Dem Geiste edlen Wandervogetums und freudiger Jugendbewegung begegnet man mehrfach auch in dieser Gruppe. Bei den Berufsschülern lassen sich deutlich die flüssigen, gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den dafür verantwortlichen Stellen ein gutes Zeugnis aus, ebenso die Tatsache, daß die Bewerber nicht an den stillosen Gewohnheiten ihrer gewandten Darstellungen der den geistig schaffenden Ständen Angehörigen unterscheiden von den knappen, oft unbeholfenen, aber sachlichen der gewerblichen Berufe. Erfreulich ist im ganzen die sachliche Richtigkeit der Ausführungen. Sie stellt den

Gedankenaustausch über die Stellung Österreichs in der Anschlussfrage gepflogen wurde. Sowohl in England wie in Frankreich sehe man die gegenwärtige Anschlussbewegung in Österreich für einen politischen Fehler an und verwies darauf, daß die endgültige Entscheidung über einen etwaigen Anschluss Österreichs an Deutschland nicht bei Österreich, sondern in erster Linie bei dem Verbands und in Berlin liege. Deutschland könne sich gegenwärtig und für lange Zeit auf eine Aktion für den Anschluss nicht einlassen, ohne seine eigenen Interessen auf schwerste zu schädigen. Die politische Lage Europas verlange nach der Ansicht, insbesondere der maßgebenden Persönlichkeiten in Paris, ein selbständiges und unabhängiges Österreich, dem man die Möglichkeit der Uffizienz gewährleisten müsse. Der Bundeskanzler betonte gegenüber allen diesen Ausführungen über die Anschlussfrage, daß die gegenwärtige Regierung von Anfang an ihre Aufgabe darin erblickt habe, den Wiederaufbau Österreichs vorzubereiten und, wenn möglich, durchzuführen. Sie stehe auf der Grundlage des Friedensvertrages von St. Germain und wolle ihn soweit wie möglich auch voll ausführen. Ohne eine möglichst rasche Hilfe der auswärtigen Mächte sei aber diese Aufgabe der Regierung nicht zu lösen. Sollte diese Hilfe nicht möglich sein, so müsse die Regierung sich an den Völkerbund wenden, um die Frage des Anschlusses zur Entscheidung zu bringen.

Der Wiederaufbau in Nordfrankreich und Belgien.

Amsterdam, 31. März. Die morgen beginnende Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird außer den Reparationen und Sanctionen vornehmlich die Frage des Wiederaufbaues in Nordfrankreich und Belgien behandeln. Den verschiedenen Landesorganisationen war aufgetragen worden, einen Sachmann aus dem Baugewerbe als Sachverständigen zu delegieren. Aus Deutschland nehmen Wiffel, Großmann und der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes Parslow, für Frankreich Joubert, Lamoulin, Kertin und Barthol teil. Belgien wird durch de Blaming, Geylon, Lombard, Wertens und Solau vertreten sein. Von England ist bisher Thomas aus dem Ruhrgebiete, wo er eine Vorbesprechung mit den Führern deutscher Gewerkschaften hatte, hier angekommen.

Bericht des Völkerbundes.

Genf, 31. März. Die Finanzabteilung des Völkerbundssekretariats hat soeben einen Bericht des Völkerbundes ausgearbeitet, dem folgendes zu entnehmen ist: Auf das erste sogenannte Organisationsbudget im Betrage von 297 026 Fr. Steierling sind insgesamt 97,6 Proz. angezahlt worden. Alle Staaten, die Mitglieder des Völkerbundes waren, haben ihren Anteil entrichtet mit Ausnahme von Argentinien, Paraguay und San Salvador. Eine Summe von über 7 Mill. Goldfrancs wurde bereits auf das zweite Budget im Betrage von 18 Mill. Goldfrancs eingezahlt, was den Finanzhaushalt vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 deckt. Von 42 Staaten, die zur Bezahlung ihres Anteils aufgefordert worden waren, haben 19 voll, 10 teilweise, 13 noch gar keine Zahlung geleistet. Es ist indessen damit zu rechnen, daß die Mehrzahl der letzteren ihren Anteil entrichten wird. Denn das Sekretariat hat ihnen die Note erst am 15. September v. J. zugestellt. Inzwischen war es noch nicht allen Staaten möglich, die erforderliche Ratifikation durch ihr Parlament zu erhalten. Das dritte Budget im Betrage

von 21 260 000 Goldfrancs für das Rechnungsjahr 1921 wurde den Staaten erst am 31. Januar 1921 mitgeteilt. Gleichwohl haben schon sechs Staaten ihren Anteil bezahlt. Weitaus alle haben das Datum mitgeteilt, an dem sie ihren Anteil entrichten werden.

Der erste Zahlungsbefehl des Völkerbundes.

Paris, 1. April. Der Völkerbund hat den ersten Zahlungsbefehl ausstellen lassen, der über 47 300 Dollars lautet und an Nicaragua gerichtet ist, das seine Mitgliederbeiträge nicht bezahlt hat. Die Regierung von Nicaragua erklärt, daß ihr die Beitragslisten zu hoch sind und sie aus dem Bunde ausreten will. Die schuldige Summe wird jedenfalls unberührt bleiben. In amerikanischen Mächtern wird erklärt, daß demnach noch mehrere dieser kleinen Staaten, die in den Völkerbund gedrängt wurden, mit ihrer Austrittserklärung folgen werden.

Die internationale Konferenz der Roten Kreuz-Organisation.

Genf, 31. März. Die internationale Konferenz der Roten Kreuz-Organisation wurde gestern nachmittag in Genf eröffnet. Das Bureau wurde folgendermaßen gebildet: Präsident Gustav Ador, Vizepräsidenten die Vertreter von England, den Vereinigten Staaten von Amerika, Italien, Japan, Spanien, Schweden und Bulgarien. Als Sekretäre amtierten die Vertreter von Deutschland, Griechenland, der Tschechoslowakei usw. Es wurden sieben Ausschüsse gebildet, die heute nachmittag ihre Sitzungen abhalten werden. Die erste Vollversammlung wurde von Gustav Ador eröffnet, der u. a. mitteilte, daß das Rote Kreuz Sowjetrußland keine Antwort auf die Einladung gegeben habe. Ador bedauerte das Fernbleiben des französischen und belgischen Roten Kreuzes, die aus politischen Gründen, d. h. wegen der Anwesenheit der deutschen Delegierten, glaubt hätten, nicht teilnehmen zu können. Zwischen der Liga der Roten Kreuz-Vereinigungen und dem internationalen Komitee ist eine Verständigung angebahnt worden, welche die Neutralität ausschaltet.

Die englische Bergarbeiterbewegung.

London, 31. März. (Heuter.) Die Eisenbahner und die Transportarbeiter, die mit den Bergarbeitern verbündet sind, haben Versammlungen von Sonderabendeinheiten einberufen, die sich am nächsten Mittwoch und Donnerstag darüber schuldig machen sollen, welche Schritte im Zusammenhang mit dem Generalstreik der Bergleute, der heute abend unvermeidlich eintritt, eingeschlagen werden sollen.

Die Unruhen in Irland.

London, 31. März. Nach einer Neutermeldung aus Cork wurde in der vergangenen Nacht die Polizeistation von T-Flaberry in der Gassehaft Cork von Zivilpersonen angegriffen. Fünf Polizeibeamte wurden getötet, 14 werden vermisst; drei konnten entkommen.

Truppenzusammenziehungen in Rußland.

London, 31. März. Die „Times“ meldet aus Helsinki, daß der bolschewistische Kriegsrat in Moskau Truppenzusammenziehungen an den Grenzen Polens und Rumaniens sowie im Kaukasus beschlossen habe. Trotz verlanze 4 Mill. Mann dafür.

Die Kämpfe in Kleinasien.

London, 31. März. Die „Times“ meldet aus Konstantinopel die Einnahme von Geli-Schir durch die griechischen Truppen.

Konstantinopel, 30. März. Nach den letzten Meldungen aus Anatolien wird das kemalistische Heer auf der Linie Geli-Schir—Nium—Saraklihor zusammengezogen, wo es zweifellos zu dem ersten ernsthaften Zusammenstoß kommen wird. Im Hintergelände wird eifrig an der Schaffung einer zweiten Verteidigungslinie gearbeitet. Fünf weitere Jahrgänge wurden dringlich unter die Fahnen gerufen.

Die Unterwerfung Marokkos.

DA. Paris, 31. März. Der Marshall Mautey gab vor dem Senatsausschuß die Stärke der in Marokko verwendeten französischen Truppen auf 2000 Offiziere und 24 330 Mann an. Bisher ist nur die Ebene in französischem Besitz. Durch den Krieg wurde die Niederklämpfung der Gebirgsstämme aufgeschoben, da 40 der besten Bataillone nach Frankreich geschickt werden mußten, die nur zum Teil durch Territorialbataillone ersetzt werden konnten. Gegenwärtig finden auf der Front von 16 Bataillonen täglich Kämpfe im Gebirge statt. Erst in zwei bis drei Jahren wird ganz Marokko unterworfen sein.

Die jüdische Nationalautonomie in Palästina.

DA. Jerusalem, 29. März. In einer Konferenz des Oberkommissars von Palästina mit Vertretern des jüdischen Nationalrates wurde festgestellt, daß bis zur Ausarbeitung eines Verfassungsrechts für die jüdischen Stadt- und Landgemeinden die derzeitigen leitenden Komitees als die repräsentativen Institutionen anerkannt werden sollen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Nationalrat. Die Departements der palästinaischen Regierung sollen den jüdischen Nationalrat als kompetente Körperschaft der jüdischen Gemeinschaft betrachten, wie seine Entscheidungen auch für die inneren Angelegenheiten der jüdischen Gemeinschaft maßgebend sein sollen. Es sollen künftig regelmäßige Besprechungen des Oberkommissars mit Vertretern des jüdischen Nationalrats stattfinden.

Biviani bei Harding.

DA. New York, 31. März. Der Sonderbotschafter Frankreichs, Biviani, startete gestern vormittag dem Staatssekretär Hughes seinen Besuch ab und wurde im Laufe des Nachmittags vom Präsidenten Harding in Audienz empfangen. Der Empfang Bivianis durch Harding hat sich in den herzlichsten Formen abgepielt, was von den frankophil eingestellten amerikanischen Blättern als Zeichen der engen amerikanisch-französischen Freundschaft angesehen wird.

Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 1. April. Aus Anlaß der weitesten beträchtlichen Preissteigerungen und der erhöhten Aufwendungen für Gelder und Löhne usw. haben die sächsischen Kollegen beschlossen, die Gebührensätze der Gebührenordnung für den Vieh- und Schlachtvieh mit Wirkung vom 1. April ab erneut zu erhöhen. Die Gebührenordnung kann im Wohlfahrtsamt, Rathaus, Ringstraße 19, sowie bei der Schlachthofverwaltung eingesehen werden. Da die Beratungskommission für ausführende Wehrmachtangehörige am 31. März 1921 aufgelöst wird, verlegt der Wehrdienstnachweis für Offiziere seine Geschäftsstelle nach Holzhofgasse 12, part.; der Arbeitsnachweis für Unteroffiziere und Mannschaften nach dem Soldatenheim Königbrüder Straße.

Dr. Dr. med. Witzert, Bettiner Straße 26, scheidet mit dem 1. April d. J. aus seinem Amte als Fürsorgearzt aus. Vom gleichen Tage ab wird als solcher Dr. Dr. med. Wolfgang Honecker, Bettiner Straße 4, für den die Bezirke des 24., 25. und 26. Pflegervereins umfassenden 13. Distrikt (Teil der Friedrichstadt) tätig sein.

Die Geschäftsstellen des Reichamts sind wieder an jedem Tage der Woche für den vollen Betrieb geöffnet.

In der Reichamts-Hauptgeschäftsstelle in Dresden-Neustadt werden am 5., 7., 9. und 12. d. M. vormittags von 10 Uhr an Pfländer verkauft, die an den betreffenden Tagen von früh 8 Uhr ab im Versteigerungssaal Hauptstraße 3, I., zur Ansicht ausliegen.

In 1972 Dresdner Privatgärten sind 109 647 Obstbäume polizeilich nachgesehen worden, wobei 929 Bäume mit Waupegenpflanzen befallt vorgefunden wurden sind. Diese Bäume sind von den Besitzern auf behördliche Veranlassung gereinigt worden.

Eine Gesellschaftsausstellung veranstaltet der Dresdner Kunstmuseum auch in diesem Jahre in den Räumen des Ausstellungspalastes vom 2. bis 4. April. Die Ausstellung wird am Sonnabend mittags 12 Uhr eröffnet.

Im Landesmuseum für sächsische Volkskunst, Dresden-R. (beim Jirrus), sind ein Kamel und eine Gemse angekommen. Es sind ältere Tiere, die aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen, und zwar aus Koffen, wo sie als Reittiere jahrhundertlang in einem Karawell tätig waren und Tausenden von Kindern Vergnügen bereitet haben. Jetzt genießen sie das Gnadenbrot im Landesmuseum und sind täglich von 9 bis 2 Uhr, Mittwochs und Sonnabends auch noch von 4 bis 6 Uhr und Sonntags von 11 bis 1 Uhr zu besichtigen.

Die Preisschriften der Dr. Beutler-Stiftung und der Johannes Foerster-Stiftung des Stenographenvereins „Gabelberger“ zu Dresden-Friedrichstadt haben Oflern 1921 seit Ausbruch des Krieges für die stenographieliebende Jugend der Stadt Dresden zum erstenmal wieder in vollem Umfange stattgefunden. An den Preisschriften haben sich 57 Volksschulen und 23 höhere Lehranstalten mit insgesamt 964 Schülern und Schülerinnen beteiligt. Geschrieben wurde in den Abteilungen 40 bis 60, 60 bis 80, 80 bis 120, 120 bis 160 und 160 bis 200 Silben in der Minute. Die abgegebenen 964 Arbeiten stellen sowohl den Schülern als auch den Schülern das denkbar beste Zeugnis aus, da der weitaus größte Teil dieser Arbeiten mit Ehrenpreisen und Preisen bedacht werden konnte. Das Preisrichterkollegium hat insgesamt 21 Ehrenpreise und 720 Diplome für hervorragende Leistungen zuerkannt. An der Spitze der Preisempfangler stehen folgende Schulen: Höhere Lehranstalten: Städtische Mädchen- u. Gewerbe- und Handelsschule 101 Preise, Handelsschule Gubler & Walzinska 71 Preise, Schule des Frauenerwerbsvereins 45 Preise, Griechisches Gymnasium 4 Ehrenpreise, 36 Preise; Volksschulen: 55. Volksschule 27 Preise, 34. Volksschule 24 Preise, 39. Volksschule 20 Preise. Außerdem wurden der 11., 18., 20., 28., 46., 48., 52. und 55. Volksschule je 1 Ehrenpreis — Sparloosenbuch mit Einlage — zuerkannt.

Vom Zentral-Arbeitsnachweis wird uns geschrieben: Der Arbeitsnachweis-Kommissar für den Bezirk der Kreisbauernschaft Dresden hat durch Anordnung vom 23. März d. J. mit Wirkung vom 1. April d. J. die auf Grund der Anordnung über Freimachung von Arbeitsstellen

tung gebender Bedeutung sein müssen, solche Lehrrichtlinien anzuwenden — und sie sind durch die Prinzipien des Arbeitsunterrichts gegeben —, die den Schüler zu einer selbständigen und freien Wiedergabe der wichtigsten Stoffe aus der Weltanschauung bringen. Wirkungsvolle Unterrichtsarbeit wird der Unterrichts in Kürze durch die von dem Deutschen Hygiene-Museum geschaffene Lehrmittelsammlung erhalten, ferner durch ein praktisches Lehrbuch über Hygiene, das die Lingner-Stiftung und der Preussische Landesausschuß für hygienische Volksbelehrung gemeinsam herausgeben.

Zieht man das Gesamtergebnis des Wettbewerbs, so kann man sagen: Das Preisendfahrende der Lingner-Stiftung 1920 beweist, daß unsere Schulen mit ihrem Unterricht, vor allem inhaltlich den Schülern eine wertvolle Grundlage für verständnisvolles hygienisches Handeln, für eine vernünftige Pflege des eigenen Körpers geben. Jedoch kann man nach dieser Richtung nicht leicht zu viel tun. Einzelwohl ist die Voraussetzung für das Gesamtwohl.

Für das Jahr 1921 ist eine Wiederholung des Preisendfahrenden geplant. Die Preisgaben werden im Laufe des Monats Mai veröffentlicht werden.

Wissenschaft und Technik. Aus Leipzig schreibt man uns: Die Leitung des Staatlichen Forschungsinstituts an der Landesuniversität ist für das Jahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 dem Prof. Dr. Leopoldt für vergleichende Religionsgeschichte, dem Geh. Hofrat Prof. Dr. Bethe für klassische Philologie und Archäologie, dem Prof. Dr. Streitberg für Indogermanistik, dem Geh. Hofrat Prof. Dr. Böker für neuere Philologie, dem Geh. Hofrat Prof. Dr. Fischer für Orientalistik, dem Prof. Dr. Binder für Geographie, Geschichte und Kunstgeschichte, und dem Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Metzburger für Volkswirtschaftslehre vom Kultusministerium übertragen worden.

Weiter wird uns aus Leipzig geschrieben: Privatdozent Lic. Dr. Gerhard Mittel wurde zum planmäßigen außerordentlichen Professor für neuereamentliche Wissenschaft ernannt, als Nachfolger auf dem Lehrstuhl von Prof. Gregor. Prof. Mittel habilitierte sich 1918 in Kiel, kam 1917 gleichfalls als Privatdozent nach Leipzig. Seine Forschungsgebiete sind literarische und religionsgeschichtliche Zusammenhänge zwischen Spätjudentum und Christentum.

Endlich wird uns noch das Folgende aus Leipzig berichtet: Zum Direktor der Universitätsbibliothek ist der Oberbibliothekar an der Staatsbibliothek zu München, Dr. Otto Glanung, als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Geheimrats Hofens berufen worden. Er hat sich durch wissenschaftliche Arbeiten, vor allem auf dem Gebiete der Handschriftenkunde, hervorgetan. Mit dem neuen Amt in Leipzig soll gleichzeitig eine Professur für Bibliothekswissenschaft an der Universität verbunden werden.

Der Entdeckerin des Radiums, Mme. Curie, wurde vom amerikanischen Institut für soziale Wissenschaften die große goldene Medaille verliehen.

Literatur. Ein Pelabius vieraktiges Drama „Semiramis“ in der Übersetzung von Schering hatte bei seiner Uraufführung im Münchner Schauspielhaus bei guter Wiedergabe einen starken Achtungserfolg, der aber vereinzelte Zeichen des Mißfallens zeigte.

Im Deutschen Schauspielhaus in Brannland Franz Theodor Esfors temperamentvolles Drama „Die rote Straße“ bei seiner Uraufführung sehr starken Beifall, der den Dichter wiederholt tief.

Musik. „Der Traum vom Bild“, Text von Eduard v. der Wede, Musik von Martin Knopf, wurde von der Direktion des Hoftheaters in Berlin für die Sommerfestspiele zur Uraufführung erworben.

— Franz Behar wurde durch die ein-

altige Operette „Frühling“, ist von Rudolf Nelson zur Uraufführung für das Nelson-Theater in Berlin erworben worden.

Theater und Film. Ähnlich dem Berliner und Leipziger Proletarische Theater ist jetzt auch in Nürnberg eine „Proletarische Tribüne“ gegründet worden, die in geschlossenen Arbeitervereinigungen scharfe Tendenzpläne darbieten will. Sie wird durch eine dreitägige Komödie „Kitt“ von Eugen Dittner eingeleitet.

Dresdner Musikwoche. (Wahlers Achte Symphonie.) Als das Werk, um dessen Wiederaufführung sich eigentlich das Musikfest gruppierte, das diese Musikwoche darstellt, wurde gestern in der Frauenkirche Walters Achte zu Gehör gebracht. Seine Uraufführung war das Ereignis der vorigen Konzertzeit gewesen, und der Eindruck des Aufstrebendsten blieb der schon um ihres Aufwandes an äußeren Mitteln bedeutungslosen Tonhörsung auch diesmal nicht verblasst. Die eifrig und abweislich befriedigenden Wirkungen stellten sich für mich wieder in den chorischen Partien des zweiten Teiles ein, wie in dessen seltlichen Stellen, besonders in den den Hörer in die Regionen ekstatischer Musik verlegenden, in denen das Ganze ausstrahlt. Sonst überwiegt doch vielfach der Eindruck, daß bei der Konzeption der Tonhörsung künstlerische Überlegung am Werke war, und im ersten Teil, in dem Chor und Solostimmen ohne mehr als instrumentale denn als vokale Faktoren herangezogen werden, kommt es trotz aller äußeren, langlichen Steigerungen nicht zu solchen des Gefühlsausdrucks. Indessen, alles in allem muß man allen denen Dank sagen, welche die Wiederaufführung des jedenfalls in Anlage und Ausführung hochbedeutenden Werkes ermöglicht und bewirkt. An erster Stelle seien genannt Kurt Siriegler als leitender Geist, die durch den Volksmannerverein vermittelte Volks-Singakademie nach dem Ausbruch der 20. Volksschule als Sängern und Träger des Gesanges, und, als solche natürlich nicht zu vergessen,

das Philharmonische Orchester nebst den an der Orgel, der Celesta, dem Klavier und dem Harmonium assistierenden Herren Alfred Gottlinger, Otto Schumann, Johannes Strauß und Hermann Schmidt. Ganz hervorragend waren unter den Solisten die Frauenstimmen vertreten. Von Gertrud Foerster-Wien wird man geradezu sagen können, ihre Leistung sei ideal gewesen. Die Partien, die sie sang, beherrschte sie stimmlich und hinsichtlich des Ausdrucks reiflich. Aber auch Charlotte Bieder-Rimpel und Doris Walde, die wahrhaft verflärt die mater gloriosa sang, waren würdige Partnerinnen, ebenso wie die Silbertrante Emmi Leisner-Berlin und die stimmlich schön hervortretende Elsa Parich. Unter den Herren bestand neben Taucher als vorzüglichem Vertreter der Tenorpartie Bruno Bergmann rühmlich und auch Georg Riccaphy-Berlin behauptete sich durchaus ehrenvoll.

Am 1. April 1921 wird Dr. Konzertmeister Prof. Georg Wille artifizischer Direktor am Konservatorium für Musik zu Dresden unter gleichzeitiger Übernahme der Orchesterklasse. Neu verpflichtet wurden die bekannte und erfolgreiche Pianistin und Komponistin Fr. Mary Sturm als Hochschullehrerin für Klavier sowie Dr. Kammervirtuos Wilhelm Knochenhauer als Hochschullehrer für Jagott.

Galaxie Ernst Arnold, Schlossstraße. Gedächtnis-Ausstellung Wilhelm Schmundt, 34 Plakaten, Gemälde und Zeichnungen. Ferner im ersten Stock Ernolds Graphische Wäcker, sowie die neuesten Veröffentlichungen der Rades-Gesellschaft und Gemälde von Dohber, Corinth, Trübner, Habermann, Kuch, Boer u. a. Die Ausstellung ist geöffnet von 9 bis 6, Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

während der wirtschaftlichen Demobilisierung erlassenen Bestimmungen vom 20. November 1920 außer Kraft gesetzt, soweit sie die Beschränkung in der Arbeitsaufnahme betreffen. Bestehen bleibt noch die in der gleichen Anordnung enthaltene Verpflichtung der Arbeitgeber zur Meldung jeder offenen und jeder besetzten Stelle an den zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis. Die Arbeitgeber sind demnach auch weiterhin verpflichtet, jede offene Arbeitsstelle dem öffentlichen Arbeitsnachweis innerhalb drei Tagen unter Angabe der Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Zentral-Arbeitsnachweis zu geben, wenn ein zugewiesener Arbeitnehmer die Annahme der Arbeit grundsätzlich ablehnt, die Arbeit niederlegt oder wegen grober Pflichtverletzung entlassen werden muss. Durch die Aufhebung der Freimachungs-Bestimmung sind die Schranken hinsichtlich der zeitlichen und persönlichen Arbeitsaufnahme gefallen und es besteht nur noch hinsichtlich der vor und während des Krieges in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt gewesenen Arbeitnehmer die Bestimmung zur Regelung des Ausnahmefalles vom 16. März 1919. Nach dieser Bestimmung dürfen Arbeitgeber außerhalb der Land- und Forstwirtschaft Arbeitskräfte nicht einstellen, die bei Ausbruch des Krieges oder während desselben in der Land- und Forstwirtschaft tätig gewesen sind, es sei denn, daß sie für land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr tauglich sind.

Die gestern im Vereinshaus von der **Deutschnationalen Volkspartei**, Ortsgruppe Dresden, veranstaltete **Bismarckfeier** wurde von dem Vorsitzenden Hrn. Senator Dr. Reichschmar mit einbruderverfüllten Begrüßungsworten eröffnet. Nach gemeinsamen Gesang des Bismarckliedes „Hast du dem Lied der alten Eichen“, von Hrn. Stempelmeister Fegold auf der Orgel begleitet, sang Schauspieler Rudolf Albert vaterländische Lieder. Hr. Landgerichtsdirektor Dr. Warmuth hielt die Gedächtnisrede, in der er ein Charakterbild Bismarcks zeichnete und seine Bedeutung für die Entwicklung des Reichsgedankens darlegte.

Zur **Verhundertjahrfeier des Tages und der Tat von Worms** plant der **Deutscher Gustav Adolf-Zweigverein** für Dienstag, den 19. April, abends 8 Uhr im Evangelischen Vereinshaus, Jüngersdorferstraße, eine öffentliche Gedenkfeier, in der Hr. Oberseelsorger Dr. Dibelius den Festvortrag halten wird. Jedermann hat freien Zutritt.

Kommenden Sonntag, den 3. d. M., wird die **Sächsische-Schweizer Landwirtschafsgesellschaft** außer den planmäßigen Fahrten folgende **Sonderfahrten** ausführen: Vorm. 8 Uhr von Dresden bis nach Schandau, eintreffend dortselbst nachm. 12,45 Uhr; die Rückfahrt ab Schandau nach

Dresden erfolgt nachm. 1,05 Uhr, Ankunft in Dresden nachm. 4,30 Uhr. Das planmäßig nachm. 12,15 Uhr ab Dresden bis Raitzen vorgegebene Schiff wird bis Königsstein verkehren; Rückfahrt ab Königsstein nach Dresden nachm. 4,35 Uhr anschließend in Raitzen an Joch Nr. 21 (5 Uhr), Ankunft in Dresden abends 7,30 Uhr. Des Weiteren wird bei schönem Wetter auf der unteren Elbe abends um 6 Uhr ab Reizen bis nach Dresden ein Dampfer verkehren, Ankunft in Dresden 8,40 Uhr abends. In sämtlichen Fahrten werden alle Unterwegstationen angefahren.

Kaduns Handels- und Sprachschule veröffentlicht im Internetteil den Beginn der **Aprilkurse**. In dem Sonderkurs für Teilnehmer mit höherer Schulbildung sind diesmal auch Damen zugelassen.

Im Hinblick an die öffentliche Parkbesuche **Verammlung in der Zentralthalle** zog eine **Menschenmenge** von etwa 800 Personen in die innere Stadt nach der Schirgasse und versuchte in das **Polizeipräsidium** einzudringen, wurde aber von der Schutztruppe auseinandergetrieben.

Am Laufe der vergangenen Nacht wurde ein großer Posten **Flugblätter**, etwa 25—30 000 Stück, beschlagnahmt, die von der **S. R. P. D.** herausgegeben sind. Sie überbieten in ihrer gehässigen und aufreizenden Sprache alles bisher Dagewesene. Höflich wird als **Hecker** der Mitteldeutschen Proletariats bezeichnet, die Truppen als keine Knechtchen, die Führer der Reichssozialdemokraten und der Unabhängigen als die Parteigenossen des **Heckers** der Mitteldeutschen Brüder und Sippen, der von Sachsen Weingärten nach Mitteldeutschland entsandt habe. Die Bourgeoisie brauche mehr Arbeiterleiden. Am Schluß heißt es: **Wieder mit der Regierung der Bourgeoisie! Wieder mit den weißen Heckern! Heraus zum Generalfeld!**

Am 30. März ist in Reizen ein **unbekannter**, etwa 40 Jahre alter **Man** tot aus der Elbe gezogen und auf den Friedhof in Jßelha gebracht worden. Er hat am rechten Unterarm eine Narbe, ferner Tätowierung in Form einer Halspalette, darunter unter mit Buchstaben E. S. 1894. Er ist etwa 1,72 m groß, von schlanker, kräftiger Gestalt. Am sachdienliche Mitteilung bittet die Vermittlungszentrale des Polizeipräsidiums Dresden, Schirgasse 7, II.

Sächsische Angelegenheiten.

Leipzig. Die Zahl der aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge durchschnittlich in der Woche unterstützten Personen war im Januar von 14 270 Personen im Dezember auf die außergewöhnliche Höhe von 19 541 Personen, d. i. um 5 271 oder 36,9 Proz. gestiegen. Diese Zunahme betraf weniger die Zahl der Laufend-Unterstützten (obwohl sie auch verhältnismäßig hoch war: 13 186 Personen im Januar gegen 11 899 im Dezember; Zunahme: 1 287 oder 10,8 Proz.), als die Zahl der Kurzarbeiter (8 355 Personen im Januar gegen 2 371 im Dezember; Zunahme: 3 984 oder 168 Proz.);

eine Zunahme, die hauptsächlich durch die Verteilungseinsparungen in graphischen Gewerbe verursacht war. Diese Zahlen haben im Februar keine wesentliche Änderung erfahren.

Leipzig. Die Sammlung „**Deutsche Kinderhilfe**“ in Leipzig hat einen Reinertrag von 796 927,50 M. ergeben.

Zwickau. Die **Jugendschule** hat als neuen Unterrichtsgegenstand das **Feuerlöschwesen** in ihren Plan aufgenommen und den sächsischen Branddirektor Adam hierfür als Lehrer gewonnen.

Reichenbach. Einen **Kursus an die Bevölkerung** hat der Amtshauptmann von Reichenbach i. B. erlassen, in dem u. a. mitgeteilt wird, daß aus Anlaß der zahlreichen Unruhen der polizeiliche Sicherheitsdienst verfrüht worden ist, um den Verkehr besser überwachen zu können. Weiter wird die Bevölkerung zur Ruhe und Besonnenheit ermahnt und aufgefordert, den gewissenlosen Streikern keine Folge zu leisten.

Drei Rittergüter im Gersdorfer Amtshauptmannschaftsbezirk, nämlich die Rittergüter **Reichswitz, Steinberg und Ruppertsgrün**, sind der **Verwaltung der betreffenden Gemeinden** unterstellt worden und haben damit ihre Selbständigkeit eingebüßt. Weitere Rittergüter, und zwar zunächst diejenigen in **Cheritzgrün und Kleingera**, werden folgen.

Zagan. Der Gemeinderat bewilligte **630 000 Mark zur Errichtung von Wohnhäusern**.

Sachsen. Der **Haushaltsplan** der Gemeindefassen ergibt einen **Nettoertrag** von 183 000 M. Da die meisten jungen Lehrer den Ort wegen Wohnungsmangel wieder verlassen, soll ein Lehrerwohngebäude von der Gemeinde erbaut werden.

Tübingen. In der gestrigen Meldung über die **Bedürfnisse des Wohlfahrtsamtes** muß es richtig heißen: Es macht sich die Erhebung einer **Bezirksumlage von 2,2 Proz.** notwendig (nicht 22 Proz.).

Birna. Der **Bezirksausschuß** der Amtshauptmannschaft Birna beschloß sich mit dem **Haushaltsplan des Wohlfahrtsamtes** der **Amtshauptmannschaft Birna** auf das Jahr 1921/22. Nach Durchsicht der einzelnen Positionen stellt sich der Bedarf auf **4 300 000 M.**, zu dessen Deckung eine Erhöhung der Bezirkssteuer auf 9 Proz. nötig sein wird. Der Haushaltsplan des Wohlfahrtsamtes auf das Rechnungsjahr 1921/22 schließt ab im Entwurf mit einem Bedarf von 1 640 000 M., zu dessen Deckung außer den Steuern (Lohnsteuer, Kraftwagensteuer usw.) eine Erhöhung der Bezirkssteuer auf 9 Proz. notwendig ist.

Hilflosen. Hier wird heute eine mit der **Posthilfsstelle** verbundene **Telegraphenstation** und **öffentliche Fernsprechanlage** eröffnet. Sie ist zugleich **Unfallmeldestelle**.

Theater, Konzerte, Vorträge.

Mitteilungen der Sächsischen Staats-Theater. Opernhaus. An Stelle von „**Johanne auf Tauris**“ wird morgen, **Sonnabend „Lotta“** aufgeführt. **Belegung: Lotta — Eva Wischke, der Oken, Gadaradoff — Alexander Richter** von der Staatsoper in Berlin a. G., **Scatpa — Fried-**

rich Bloßke, Angelotti — Robert Büffel, Rehner — Ludwig Ermold. Musikalische Leitung: **Fritz Reiner.** Spielleitung: **Georg Kaufmann.** Anfang 7 Uhr.

Schauspielhaus: Montag, den 4. April, nächste Wiederholung von **Strindbergs Komödie „Rausch“** in der bekannten Besetzung. **Spielleitung: Berthold Viertel.** Anfang 7 Uhr.

Dienstag, den 5. April, jetzt **Emil Heg** als **Kandauer** in **Hebbels „Güges und sein Ring“** sein Gastspiel fort. **Belegung der übrigen Rollen: Rhodope — Alice Berden, Güges — Friedrich Lindner, Hedra — Jenny Schaffer, Hero — Alice Dagny, Ithos — Rudolf Schröder, Hanna — Siegfried Lewinsky.** Spielleitung: **Paul Wiede.** Anfang 7 Uhr.

Die Ausgabe der **Abonnementkarten** für den vierten Teil 1920/21 erfolgt nur noch bis mit **Montag, den 4. April,** während der üblichen Vormittagsstunden an der Kasse des Schauspielhauses.

Mitteilung des Residenztheaters. Die neu einstudierte Operette **„Eva, das Fabrikmädchen“** mit **Johanna Schubert** als **Gast** gelangt täglich abends 7 Uhr zur Aufführung, mit Ausnahme von **Montag, den 4. April;** an diesem Tage geht zum letzten Male **„Die schöne Helena“** in Szene. Das **Osternmärchen „Das Wunder der im Osterwald“** gelangt bis mit **3. April** täglich und von da ab jeden **Sonntag, Mittwoch** und **Sonnabend** nachmittags 3 Uhr zu ermäßigten Preisen zur Aufführung.

Die Mitglieder der **Alberttheater-Junterim** sind heute, **Freitag, „Clavigo“**, **Travertin** von **H. v. Goethe** auf. **Clavigo — Gottfried Jallandhausen, Carlos — Wilhelm Karsten, Marie — Hanna Jäger, Beaumarchais — Hans Eggert.**

Dresdner Musikwoche. Morgen, **Sonnabend,** nachmittags (letzte) Aufführung der **„Achten Nahlers“** **Symphonie (Symphonie der Tausend)** zu vollständigen Preisen. (Karten bei F. Ries.)

Wasserkunde der Elbe und Moldau.

31. März — 16 — 24 + 61 + 5 + 13 + 46 — 104
1. April — 16 — 24 + 61 + 12 + 10 + 44 — 108

Telegraphische Auswertung auf	1. April		2. April	
	1.4	2.4	1.4	2.4
Görlitz	112,25	114,25	112,25	114,25
Leipzig	145,25	147,25	145,25	147,25
Sachsen	180,25	182,25	180,25	182,25
Bayern	157,25	159,25	157,25	159,25
Schweiz	108,40	110,40	108,40	110,40
Österreich	15,98	16,08	15,98	16,08
Frankreich	82,90	83,10	82,90	83,10
Italien	19,25	19,35	19,25	19,35
Spanien	87,10	87,20	87,10	87,20
Brasilien	469,50	471,50	469,50	471,50
Indien	285,45	287,45	285,45	287,45
Japan	246,37,5	248,37,5	246,37,5	248,37,5
USA	82,05	82,15	82,05	82,15
China	428,05	430,05	428,05	430,05

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalausgabe ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: **Verwaltungsdirektor Rechnungsdra Müller** in Dresden.

Bei dem **sächs. Wohnungsausschuss** soll **1 juristischer Hilfsarbeiter** eingestellt werden. Besetzung nach Gruppe IX. Dienstbefähigung einmonatlich. Nach Probezeit bei Bewahrung Ausstellung als Beamter. Bewerbungsverfahren mit Lebenslauf und Zeugnis bis **10. April d. J.** an Personalamt, Neues Rathaus. Persönliche Vorstellung zunächst nicht erwünscht. 48
Dresden, 30. März 1921. Der Rat zu Dresden.

SARRASANI

Heute Sonnabend, den 2. April, 1/2 Uhr abends

Ringkämpfe

Koch — Stronge
Rißbacher — Paradanoff.

Entscheidungskampf

Kawan — Naber.

Im Vorprogramm: Sandwina u. Partner, Kraftakrobaten, Cy. Corros, Zauber-künstler, Horn u. Augustin, Balnearakt, u. a. m.

Vorverkauf im Residenzkaufhaus und an der Circuskasse. [7]

Herrliche Villa in Blasewitz,

umgeben von schönem altem Park, veräußert. Vorhanden sind 11 selten schöne Räume, versehen mit allem Komfort und div. Nebenräume.

Der Preis zirka 1 Mil. M.

Off. unter D. G. 6940 an **Rudolf Mosse, Dresden**, erbeten. Vermittler verboten.

Katschaffor, der möglichst schon in einer Stadtverwaltung gearbeitet hat, sofort gesucht. Besetzung nach Gruppe X des Bes.-Ges. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis **12. April d. J.** an **Stadtrat Döbner**. Bürgermeister Dr. Sieblitz.

Viktoria-Theater.

Heute 1/2 Uhr zum 1. Mal

Neu! grosse Premiere Neu!

des originellen

Situations-Komikers

Gustav Bertram

mit seiner vorzüglichen Gesellschaft in der **neuesten** grossen Posse:

„Der keusche Maharadscha“

a. G. die glänzende Soubretten-Diva **Marga Peter.**

Motto: 49

Lachen ist Trumpf!

Die erste Stunde

Stenographie Montag, früh 9 Uhr, abends 7 Uhr, Buchführung Montag, früh 10, Dienstag, abds. 7 Uhr, Wechsel- und Echeckkunde Mittwoch, früh 10 Uhr, Freitag, abends 8 Uhr, Rechnen Dienstag, früh 8, Montag, abends 8 Uhr, Korrespondenz Mittwoch, 12, Mittw. abds. 8 Uhr, Engl. Korrespondenz Mittwoch, 6 Uhr abends, Engl. Anfang Dienstag 7 Uhr abends, Franz. Anfang Dienstag 8 Uhr abends.

Sonderkurs für Herren u. Damen mit höchster Schulbildung Montag 4 Uhr. [73]

Fortbildungsschulprüfung (Knaben u. Mädchen) sind schriftl. über den Beginn ihrer Kl. benachrichtigt.

Kaiserschnecken tägl. vorm. nachm. u. abds.

Rackows

Handels- u. Sprachschule. Altmärkt 15, Tel. 17137.

Albert Walther
Bismarckstr. 21
STEMPEL
Stempel-Farben u. -Kissen
Siegelmärken
Kassette, Schilb
Geste Friedensware

Tageskalender. Sonnabend, 2. April. **Staatstheater.** Opernhaus. **Lotta.** Oper in drei Akten von Verbl. Anfang 7 Uhr.

Sonntag: Götterdämmerung. Brühlsche — **Kelme** Kurt a. G. Anfang 5 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Residenztheater. **Wenn Liebe erwacht.** Operette in drei Akten nach v. Schönthan und Koppel-Eißel von Hermann Haller u. Hildebrandt. Nept von Oswald Körner. Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 10 Uhr.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Der letzte Walzer. Operette in drei Akten nach v. Schönthan und Koppel-Eißel von Hermann Haller u. Hildebrandt. Nept von Oswald Körner. Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 10 Uhr.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Der letzte Walzer. Operette in drei Akten nach v. Schönthan und Koppel-Eißel von Hermann Haller u. Hildebrandt. Nept von Oswald Körner. Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 10 Uhr.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Der letzte Walzer. Operette in drei Akten nach v. Schönthan und Koppel-Eißel von Hermann Haller u. Hildebrandt. Nept von Oswald Körner. Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 10 Uhr.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Der letzte Walzer. Operette in drei Akten nach v. Schönthan und Koppel-Eißel von Hermann Haller u. Hildebrandt. Nept von Oswald Körner. Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 10 Uhr.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Der letzte Walzer. Operette in drei Akten nach v. Schönthan und Koppel-Eißel von Hermann Haller u. Hildebrandt. Nept von Oswald Körner. Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 10 Uhr.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Der letzte Walzer. Operette in drei Akten nach v. Schönthan und Koppel-Eißel von Hermann Haller u. Hildebrandt. Nept von Oswald Körner. Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 10 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Wochenplan. Montag, 7 Uhr. — Dienstag, 7 Uhr. — Mittwoch, 7 Uhr. — Donnerstag, 7 Uhr. — Freitag, 7 Uhr. — Sonnabend, 7 Uhr. — Sonntag, 7 Uhr.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Reichsminister der Justiz hat auf Grund der im Reichsanzeiger Nr. 74 vom 31. März 1921 veröffentlichten Verordnung des Reichspräsidenten über die Bildung außerordentlicher Gerichte vom 29. März 1921 die Errichtung eines außerordentlichen Gerichts in Dresden mit der Aufgabe angeordnet, daß sein Amtsbereich das Gebiet des Freistaats Sachsen umfaßt.

Verlängerung der Einkommensteuer-Erklärungs-Frist.

Die Frist zur Abgabe der Einkommensteuer-Erklärungen wird mit Genehmigung des Herrn Reichsministers der Finanzen bis 30. April 1921 verlängert.

Justizministerium.

Der Oberlandesgerichtsrat Dr. Robert Otto Schmidt ist vom 1. April 1921 an zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht ernannt worden.

Auf Blatt 391 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Schichtlöhner Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bismarckstraße, Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Bestimmungen über die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer unter Nr. 1 Absatz 2 sind aufgehoben worden.

Statt dessen ist bestimmt worden: Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind berechtigt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder auch als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen, sofern die Versammlung der Gesellschafter mit einfacher Stimmenmehrheit diesen Rechtsgeschäften zustimmt.

Folgende im Grundbuche für Chemnitz auf den Namen des Baumers Max Gotthold Weidte in Chemnitz eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6244, nach dem Grundbuche 8,2 Nr. groß (Kaufland), auf 20 000 M. geschätzt, an der Gerichtsstelle eingetragene Grundstücke sollen am 25. Mai 1921

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

Das Grundstück, in Chemnitz, Büttnerstraße 11 gelegen, ist nach dem Grundbuche 3,7 Nr. groß und auf 46 154 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohn-, Waschl- und Wangelgebäude nebst Hofraum.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Januar 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., den 26. März 1921.

Auf Blatt 4186 des Handelsregisters, betr. die Firma Vant für Mittelrheinische Aktiengesellschaft Aktiengesellschaft in Chemnitz ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 17. März 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zwei Millionen Mark, geschildert in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 Mark, dahin auf fünf Millionen Mark, beschlossen.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 531 die offene Handelsgesellschaft in Firma Müller & Heine in Oberbach und als Gesellschafter die Kaufleute Ernst Hermann Müller in Oberbach und Hermann Oswald Heine in Reichenau i. Sa. eingetragen worden.

Die Gesellschaft ist am 15. März 1921 errichtet worden.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., den 30. März 1921.

Auf Blatt 545 des Handelsregisters, die Firma Louis Richter in Freiberg, ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig Louis Richter Nachf. Arthur Hohmann.

Der Kaufmann Louis Richter in Freiberg ist ausgeschieden. Inhaber ist der Kaufmann Arthur Otto Hohmann in Freiberg.

Amtsgericht Freiberg, am 30. März 1921.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 877 die offene Handelsgesellschaft Weidte & Weidte in Glauchau eingetragen worden.

Die Gesellschaft ist am 1. Februar 1921 begonnen. Angehender Geschäftszweig: Baugeschäft und Holzhandlung.

Amtsgericht Glauchau, den 30. März 1921.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 10,5 Nr. groß, mit 267,58 Quadratmetern besetzt und auf 51 000 M. geschätzt.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. März 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., den 23. März 1921.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3758 auf den Namen des Kaufmanns Hermann Ernst Günther in Chemnitz eingetragene, in Chemnitz, Götzenstraße 25 gelegene Grundstück soll am 21. Mai 1921, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,8 Nr. groß und auf 60 000 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude mit Waschl- und Schuppengebäude und Hofraum.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Februar 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., den 26. März 1921.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 10,5 Nr. groß, mit 267,58 Quadratmetern besetzt und auf 51 000 M. geschätzt.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. März 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., den 23. März 1921.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3758 auf den Namen des Kaufmanns Hermann Ernst Günther in Chemnitz eingetragene, in Chemnitz, Götzenstraße 25 gelegene Grundstück soll am 21. Mai 1921, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,8 Nr. groß und auf 60 000 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude mit Waschl- und Schuppengebäude und Hofraum.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Februar 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., den 26. März 1921.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 10,5 Nr. groß, mit 267,58 Quadratmetern besetzt und auf 51 000 M. geschätzt.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. März 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., den 23. März 1921.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3758 auf den Namen des Kaufmanns Hermann Ernst Günther in Chemnitz eingetragene, in Chemnitz, Götzenstraße 25 gelegene Grundstück soll am 21. Mai 1921, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,8 Nr. groß und auf 60 000 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude mit Waschl- und Schuppengebäude und Hofraum.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Februar 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., den 26. März 1921.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 10,5 Nr. groß, mit 267,58 Quadratmetern besetzt und auf 51 000 M. geschätzt.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. März 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., den 23. März 1921.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3758 auf den Namen des Kaufmanns Hermann Ernst Günther in Chemnitz eingetragene, in Chemnitz, Götzenstraße 25 gelegene Grundstück soll am 21. Mai 1921, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle (III. Stad., Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,8 Nr. groß und auf 60 000 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude mit Waschl- und Schuppengebäude und Hofraum.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Februar 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

worbene Handelsgeschäft unter der Firma Graf & Liebig in Leipzig mit Einschluß dieser Firma selbst, jedoch ohne Aktien und Passiven, jedoch mit allen Maschinen und Inventargegenständen nach dem Stande, wie er solche selbst erworben hat, dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft vom 1. März 1921 ab als auf ihre Rechnung geführt angesehen wird.

Der Wert dieser Sacheanlage ist auf 34000 Mark festgesetzt worden. Die Stammeinlage des Gesellschafters Böhm von 4000 Mark ist dadurch gedeckt, 20000 Mark erhält er von der Gesellschaft in bar ausgezahlt.

Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 30. März 1921.

Auf Blatt 1955 des Handelsregisters ist heute die Firma Krüger & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Eindringen, Maschinenl. 45) eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. Februar 1921 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit technischen und pharmazeutischen Chemikalien sowie mit Arzneimitteln, insbesondere die Fortführung der unter der Firma Krüger & Co. chem. techn. Erzeugung in Leipzig betriebenen Handelsgeschäfte.

Die Gesellschaft ist beauftragt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, solche zu erwerben oder deren Vertretung zu übernehmen.

Sie haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts der Firma Krüger & Co. chem. techn. Erzeugung in Leipzig vorhandenen Verbindlichkeiten.

Das Stammkapital beträgt vierzigtausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann und Ingenieur Dr. phil. August Mohr in Leipzig.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Der Gesellschaftler Kaufmann und Ingenieur Dr. phil. August Mohr in Leipzig bringt sein unter der Firma Krüger & Co. chem. techn. Erzeugung betriebenes Handelsgeschäft einschließlich dem Rechte auf Fortführung der Firma, jedoch unter Ausschluß der Geschäftsschulden, dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft vom 15. Februar 1921 ab auf Rechnung der Gesellschaft geführt, angesehen wird.

Hierfür erhält Dr. Mohr eine Vergütung von 20 000 Mark, die auf seine Stammeinlage angerechnet wird.

Der Gesellschaftler Kaufmann Karl Krüger in Jägerndorf andererseits überträgt in Anrechnung auf seine Stammeinlage an die Gesellschaft die ihm gehörigen, in den bisherigen Geschäftsjahren der Firma Krüger & Co. chem. techn. Erzeugung befindlichen Einrichtungsgegenstände, im Geldwerte von 20 000 Mark.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 30. März 1921.

Auf Blatt 1955 des Handelsregisters ist heute die Firma Ingenieurbüro Müller & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Eindringen, 68) eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Februar 1921 abgeschlossen und am 22. März 1921 abgeändert worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung technischer und kaufmännischer Arbeiten jeder Art, Ausführung von Bauangelegenheiten jeder Art für eigene und fremde Rechnung sowie Vertretung des Patentbüros „Patentzentrale, Leipzig, Eibenstraße 68“.

Die Gesellschaft ist auch beauftragt, Grundstücke zu erwerben und Besitzrechte zu erwerben, sowie fremde Firmen und Personen auf Reisen und Ausstellungen zu vertreten.

Sowohl Gesellschaftsbesitzer ist ausgeschlossen: Der direkte Vertreter mit Patentbesitz des In- und Auslandes, direkte Vertretung fremder Personen und Firmen vor Ämtern und Behörden, Vertretung an fremden Verhandlungen, Kauf oder Erwerb solcher, Abtretung von Wertpapieren fremder Schuldner mit Ausnahme einer Vertretung, die sich bei Ausstellungen und Messen gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages ergibt.

Das Stammkapital beträgt dreißigtausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Ingenieur Felix Müller in Leipzig.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Die Gesellschaftler Kaufmann Heinrich Bruns und Ingenieur Felix Müller, beide in Leipzig, bringen als ihre Stammeinlagen über den ihm gehörigen 50% igen Anteil an dem Patentbüro „Patentzentrale“ nach dem Stande vom 1. Januar 1921 in die Gesellschaft ein, und zwar mit allen Aktiven und Passiven laut Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1921.

Der Wert dieser Einlage beträgt in Abrechnung mit dem Kapitalstock der Gesellschaft 15 000 Mark, für Felix Müller 15 000 Mark.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 30. März 1921.

Auf Blatt 138 des Genossenschaftsregisters, betr. die Firma Einlaufs- und Kleidergenossenschaft für das Holzsch- und Passivgenossenschaft in Leipzig, eingetragen Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig, ist heute eingetragen worden: Bernhard Paul Jähne und Karl Hermann Jähne sind nicht mehr Mitglieder des Vorstandes.

Karl Albert Reichmann in Leipzig und Karl Fern in Leipzig sind Mitglieder des Vorstandes.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, den 30. März 1921.

Auf Blatt 1958 des Handelsregisters ist heute die Firma Graf & Liebig Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Februar 1921 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Glasbläser- und Facetten-schleiferei, Spiegelgläsererei und die Herstellung von Glasbuchstaben, insbesondere der Fortbetrieb des in Leipzig unter der Firma Graf & Liebig bestehenden, von dem Glasbläser Karl Böhm erworbenen Geschäfts gleicher Art.

Zu diesem Zwecke ist die Gesellschaft beauftragt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Die Gesellschaft haftet nicht für die im Betriebe der Firma Graf & Liebig in Leipzig vorhandenen Verbindlichkeiten, es gehen auch nicht die im Betriebe begründeten Forderungen auf sie über.

Das Stammkapital beträgt vierundzwanzigtausend Mark. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsjahre bestanden sind, durch mindestens zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Zu Geschäftsführern sind bestellt der Handlungsgehilfe Fritz Gräfer in Großdeuben b. Götzsch und der Glasbläser Karl Böhm in Leipzig.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch folgendes bekanntgegeben: Der Gesellschaftler Glasbläser Karl Böhm in Leipzig bringt das von ihm er-

haltenen Handelsgeschäft unter der Firma Graf & Liebig in Leipzig mit Einschluß dieser Firma selbst, jedoch ohne Aktien und Passiven, jedoch mit allen Maschinen und Inventargegenständen nach dem Stande, wie er solche selbst erworben hat, dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft vom 1. März 1921 ab als auf ihre Rechnung geführt angesehen wird.

Der Wert dieser Sacheanlage ist auf 34000 Mark festgesetzt worden. Die Stammeinlage des Gesellschafters Böhm von 4000 Mark ist dadurch gedeckt, 20000 Mark erhält er von der Gesellschaft in bar ausgezahlt.

Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 30. März 1921.

Auf Blatt 1955 des Handelsregisters ist heute die Firma Krüger & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Eindringen, Maschinenl. 45) eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. Februar 1921 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit technischen und pharmazeutischen Chemikalien sowie mit Arzneimitteln, insbesondere die Fortführung der unter der Firma Krüger & Co. chem. techn. Erzeugung in Leipzig betriebenen Handelsgeschäfte.

Die Gesellschaft ist beauftragt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, solche zu erwerben oder deren Vertretung zu übernehmen.

Sie haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts der Firma Krüger & Co. chem. techn. Erzeugung in Leipzig vorhandenen Verbindlichkeiten.

Das Stammkapital beträgt vierzigtausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann und Ingenieur Dr. phil. August Mohr in Leipzig.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Der Gesellschaftler Kaufmann und Ingenieur Dr. phil. August Mohr in Leipzig bringt sein unter der Firma Krüger & Co. chem. techn. Erzeugung betriebenes Handelsgeschäft einschließlich dem Rechte auf Fortführung der Firma, jedoch unter Ausschluß der Geschäftsschulden, dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft vom 15. Februar 1921 ab auf Rechnung der Gesellschaft geführt, angesehen wird.

Hierfür erhält Dr. Mohr eine Vergütung von 20 000 Mark, die auf seine Stammeinlage angerechnet wird.

Der Gesellschaftler Kaufmann Karl Krüger in Jägerndorf andererseits überträgt in Anrechnung auf seine Stammeinlage an die Gesellschaft die ihm gehörigen, in den bisherigen Geschäftsjahren der Firma Krüger & Co. chem. techn. Erzeugung befindlichen Einrichtungsgegenstände, im Geldwerte von 20 000 Mark.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 30. März 1921.

Auf Blatt 1955 des Handelsregisters ist heute die Firma Ingenieurbüro Müller &

Tageschronik.

Mitt., 31. März. Verbrechenliche Elemente haben in der vergangenen Nacht nach einer Verfolgung der 'Sächsischen Zeitung' die vor einigen Tagen erbaute große Eisenbahnbrücke bei Semboitz mit Dynamit zu sprengen versucht. Ihr Vorhaben ist mißlungen. Die von der Schutzpolizei an der Brücke vorgeschobene Mäule mit Dynamit war ausreichend, um die Brücke vollständig zu zerstören. Von den Verbrechenern fehlt jede Spur.

Darmstadt, 31. März. Eine schwere Explosion ereignete sich gestern auf dem Reichsforst West der Ebenmülder Holzindustrie durch kurzzeitige Entladung eines Sprengstoffes. Vier beim Steinigungsarbeiten beschäftigte Arbeiter aus Gumbachhausen wurden durch abgeprallene Gesteinsmassen verletzt und getötet. Die Leichen wurden gegen Abend geborgen.

Sport.

Schwerathletik. Die Ergebnisse der Ringkämpfe im Circus Sarrasin am 31. März. Der mit Spannung erwartete Vorkampf um die Prämie von 1000 M. zwischen Paradosoff und Jodson wurde zugunsten Jodsons entschieden. Er siegte in der 6. Runde durch Würgen. Im Kampfe Koch gegen Gehardt siegte Koch in 19 Min. durch Kopfung aus dem Stand. Der Entscheidungskampf im freien Stil Patzler gegen Haber endete nach 20 Min. mit dem Siege Patzlers durch Armhebel mit Weinfesselung. Im freien Stil gegen Paradosoff. Zum Kampfe Koch gegen Gehardt siegte Koch in 19 Min. durch Kopfung aus dem Stand. Der Entscheidungskampf im freien Stil Patzler gegen Haber endete nach 20 Min. mit dem Siege Patzlers durch Armhebel mit Weinfesselung. Im freien Stil gegen Paradosoff. Zum Kampfe Koch gegen Gehardt siegte Koch in 19 Min. durch Kopfung aus dem Stand. Der Entscheidungskampf im freien Stil Patzler gegen Haber endete nach 20 Min. mit dem Siege Patzlers durch Armhebel mit Weinfesselung.

Wetterbericht der Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelekomm. vom 1. April 7 Uhr früh.

Table with columns: Station, Temp. gestern, Beobachtungen heute (12-1), Wetter. Lists various stations and their weather conditions.

Sommersprossen gelbe Haut, Milzflecken, Leberflecke. LILIONESE Masche 1000 Mk. LILIONESE-KREM Tube 500 Mk. PAUL SCHWARZLOSE

Volkswirtschaftliches.

Die Reichsbank im Jahre 1920.

In der gestern abgehaltenen Hauptversammlung der Anteilhaber der Reichsbank gab der Präsident des Reichsbankdirektoriums Dr. Hakenstein einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Wirtschaftslandes und des Geldmarktes und eine Übersicht über die geschäftliche Tätigkeit der Reichsbank während des Jahres 1920. Aus seinen Ausführungen ist folgendes hervorzuhelen:

Unter der Einwirkung der im Berichtsjahre fortwährenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die u. a. durch starke Preis- und Lohnsteigerungen bei unbedeutendem Ergebnis der Produktion und häufigen Abhängigkeiten, durch weitere Schuldenwirtschaft des Reiches und damit zusammenhängend durch eine übermäßige Ausdehnung des Geldumlaufs mit ihren verberlichen Folgererscheinungen gekennzeichnet wurden, übertrug die an die Reichsbank herangetretenen Anforderungen an Kredit und an Zahlungsmitteln jedes bisher erlebte Maß. Die Bank mußte ihren Notenumlauf während des Berichtsjahres um nicht weniger als 33,1 Milliarden M. auf 68,8 Milliarden M. steigern, d. h. nahezu verdoppeln. Die gesamte Kapitalanlage wurde gleichzeitig um 18,9 Milliarden M. auf 60,8 Milliarden M. — im wesentlichen durch die weitere Belastung der Reichsbank mit Schenkungen des Reiches. Diese Belastung würde sich noch weit höher belaufen, wenn es der Reichsbank nicht dank der fortwährenden Tätigkeit des deutschen Geldmarktes wiederum gelungen wäre, einen sehr erheblichen Betrag an Reichsgeldanweisungen weiter zu begeben. Im übrigen ist allerdings die eigenartige Verfassung des deutschen Geldmarktes, die zur Lage der Verhältnisse in den meisten anderen wichtigen Ländern vollkommen im Gegensatz steht, nicht weniger als ein günstiges Zeichen; in ihr spiegelt sich vielmehr die ganze Not des deutschen Wirtschaftslandes; sie läßt unabweislich erkennen, wie weit unsere wirtschaftlichen Verhältnisse von einem normalen Stande sich entfernt haben und von ihm noch entfernt sind. Die im Jahre verzeichneten und in fälliges Kapital umgewandelten Güter konnten immer noch nicht wieder bestraft werden; dabei zwingt die Nachkriegsumwidlung, insbesondere die Ausföhrung des Friedensvertrages fortgesetzt und in weitem Maße zu neuer Kredit- und Geldschöpfung. Infolge dieser durch Papiergeld geschaffenen von fälligen Abhandlung des Geldmarktes hat sich der strömerige und unruhige Einbruch eines wirtschaftlichen Scheiterns und in manchen Kreisen der Bevölkerung, namentlich aber in dem weniger stark behenden Ausland zu unheimlichen Schäden die Anschauung gebildet, als sei die wirtschaftliche Lage Deutschlands beiseite, als überwinde Deutschland die Folgen des Krieges verhältnismäßig leicht, während gerade das Gegenteil der Fall ist.

Die überaus unglückliche Entwicklung, welche die deutschen auswärtigen Wirtschaftsverhältnisse nach dem Zusammenbruche Deutschlands zeigten, hat sich im Jahre 1920 fortgesetzt. Eine etwa Anfang Februar beginnende erhebliche Besserung der Balance kam gegen Ende Mai zum Stillstand; ein späterhin einsetzendes erneutes Sinken erreichte in der ersten Hälfte des Monats November seinen Tiefpunkt. Ein Vergleich mit den englischen und französischen Wirtschaften läßt eine auffällig gleichartige Gestaltung der Krisen erkennen und bestätigt damit die natürliche Solidarität, welche zwischen den Volkswirtschaften der einzelnen Länder auch nach dem Abbruche der Beziehungen und bei der Festlegung der weitesten und endgültigen Verhältnisse Deutschlands aus dem Friedensvertrage von den Siegermächten in beiderseitiger Zerkleinerung nicht übersehen werden sollte. Als Gründe für die unglückliche Gestaltung der deutschen Balance kommen neben der starken Inflation der Handelsbilanz als wesentlich u. a. die Rückzahlung von Auslandsschulden, Kapitalkauf, Teufelshandeln, Inflation, Einwirkungen des In- und Auslandes sowie die Verhältnisse Deutschlands aus dem Friedensvertrage in Betracht. Unter diesen Umständen waren die Bemühungen der Reichsbankverwaltung, die Schwän-

lungen der Wechselkurse zu verlangsamen und in möglichst engen Grenzen zu halten, mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft. Sehr wesentliche Dienste leistete die Bank der deutschen Volkswirtschaft, insbesondere dem deutschen Außenhandel, in dieser Hinsicht namentlich in der ersten Hälfte des Berichtsjahres, als die deutsche Wechselkurse nach ihrem damaligen Tiefstande sich zu erholen begann. Dadurch, daß die Bank erhebliche Beträge der an den Markt kommenden Devisen aufnahm, gelang es ihr, eine irrtümliche Ausdehnung einzuengen und zu verhindern. Mit den aufgesammelten Devisenbeträgen konnte sie dann in den Sommer- und Herbstmonaten, als wieder ein stärkerer Devisenbedarf einsetzte — namentlich auch für die Zwecke des Ausgleichsverfahrens auf Grund des Friedensvertrages — den Anforderungen hinreichend entsprechen und einer allzu jähen Verschlechterung der Kurse entgegenwirken. Die getrennte Regulierung der Balance war für die Reichsbank naturgemäß nicht ohne erhebliche Verluste durchzuführen; aber die Bankverwaltung hätte sich entschlossen, die Verluste im öffentlichen Interesse zu übernehmen.

Erhebliche Arbeit ersucht der Reichsbank ähnlich wie den privaten am Geldverkehr beteiligten Stellen wieder durch die Hinwirkung an der Ausföhrung der Kapitalflüsse und Steuermaßnahmen, abgesehen von ihrer Mitarbeit an sonstigen finanziellen Aufgaben des Reiches.

Die Gesamtsumme der Reichsbank erreichten im Jahre 1920 12771 Milliarden Mark gegen 8877 Milliarden Mark im Jahre 1919. In der gewaltigen Steigerung kommen insbesondere die fortgeschrittene Geldentwertung und die wachsende Inanspruchnahme der Reichsbank durch das Reich zum Ausdruck. Der Hauptteil der Gesamtsumme entfällt mit 10699 Milliarden Mark auf den Giroverkehr der Bank. Während der Goldbestand kaum eine Änderung erfahren hat, sind die Bestände an Scheidemünzen in den ersten Monaten durch Aufkäufe von Silbermünzen mit Aufgeld nicht unwesentlich gestiegen, um dann in der dritten Aprilwoche infolge der Rückzahlung der Silbermünzen und ihrer Ausföhrung aus dem Markte abzunehmen. Am Jahresende belief sich der Goldbestand auf 1001,6 Mill. M., der Bestand an Scheidemünzen auf 5,8 Mill. M., an Silbermünzen und ausländischen Silbermünzen waren buchmäßige Bestände von 1155,3 Mill. M. vorhanden. Der Bestand der Reichsbank an Darlehensschulden wuchs im Laufe des Berichtsjahres von 10193,3 Mill. M. auf 23372,7 Mill. M., während der Umlauf an Darlehensschulden ausserhalb der Reichsbank gleichzeitig von 13781,2 Mill. M. auf 12033,3 Mill. M. zurückging. Der Bestand der Bank an Reichsschatzen wuchs im Berichtsjahre während des Berichtsjahres weiter von 32 Mill. M. auf 44 Mill. M. Unter der gesamten Kapitalanlage nahm wieder die bankmäßige Forderung den Hauptplatz ein. Sie bestand ganz überwiegend aus diesen Forderungen des Reiches. Das Geschäft in Handelswechseln hob sich zwar weiter, blieb aber im ganzen und während des Jahres 1920 verhältnismäßig geringfügig ein Verlies dar, daß trotz vielfacher Klagen über zunehmende Kreditnot als allbewährte Kreditinstrument des Handels noch nicht wieder die gebührende Bedeutung gefunden hat.

Der im Jahre 1920 erzielte Gesamtgewinn stellt sich auf rund 2006 Mill. M. Er würde einen weit höheren Betrag erreicht haben, wenn nicht wie erwähnt, das Teufelshandeln der Bank mit einem nicht unerheblichen Verlust abgeschlossen hätte. Ta der Bruttogewinn ebenso wie die in früheren Jahren gebildete Reserve für Kriegsverluste im wesentlichen zur Deckung der Verluste verwendet werden mußte, die bei der Bildung fälliger Auslandskredite entstanden waren und deren Erstattung an die Kreditnehmer die Reichsbank als Garantin sich nicht entziehen konnte, so fällt sich der zur Verteilung an das Reich und an die Anteilhaber verbleibende Gewinn in verhältnismäßig engen Grenzen. Die Berechnung über die Verteilung des Gewinnes und der Dividende sowie die Bilanz können nur unter dem Vorbehalt mitgeteilt werden, daß der

dem Reichstage zurzeit vorliegende Gesetzentwurf über die Verteilung des Gewinnes der Reichsbank für das Jahr 1920 in der von der Reichsregierung vorgelegten und vom Reichstag genehmigten Form und Fassung durch den Reichstag beabsichtigt wird. Nach diesem Gesetzentwurf wird dem Reiche vornehmlich ein Betrag von 68 Mill. M. überwiesen, im übrigen die Gewinnverteilung nach § 24 Abs. 1 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (RGBl. S. 177) in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1909 (RGBl. S. 515) vorgenommen. Ernach gestaltet sich die Gewinnverteilung wie folgt: von dem Gesamtgewinn (2006 Mill. M.) kommen als wesentliche Posten in Abzug für Verwaltungskosten 206,1 Mill. M. (im Vorjahre 232,2 Mill. M.), für Banknotenherstellung 37 Mill. M., als Vorzugabfertigung an das Reich 68 Mill. M., für Verluste infolge der von der Reichsbank abgenommenen Garantie für Auslandskredite 1638,3 Mill. M. Von dem tatsächlich aufgetretenen Verlusten in Höhe von 4188,3 Mill. M. werden 2550 Mill. M. dem Reichslande für Kriegsverluste entnommen. Demzufolge vermindert sich der Gewinn um 1963,4 Mill. M. auf 53,1 Mill. M. Von dieser Summe entfallen auf den Reichslande 4,2 Mill. M., auf die Anteilhaber 15,7 Mill. M. (im Vorjahre 15,8 Mill. M.) und auf das Reich 32,8 Mill. M. Die Dividende der Anteilhaber beträgt sich demnach auf 8,7 % (im Vorjahre 8,79 %), während das Reich hiermit 100,8 Mill. M. erhält.

Wareneinföhrung für Arbeiter durch ihre Betriebe.

Der Deutsche Industrie- und Handelsstag richtet nach einem am 19. März d. J. von ihm im Hauptauschuß gefaßten Beschlusse an die Unternehmer bestehender Betriebe, die Wareneinföhrung durch ihre Arbeiter unter Umgehung des Einzelhandels zu fördern und materiel zu unterstützen, Abhand zu nehmen. Die Wareneinföhrung müsse wieder in vollem Umfange dem Einzelhandel überlassen werden, wenn nicht dessen Erlös immer mehr geschädigt werden sollte. Vom Einzelhandel könne erwartet werden, daß er in der Lage sei, den Bedarf an Waren in genügender Menge, unter Beschaffenheit sowie zu angemessenen Preisen zu decken.

Table with columns: Deutsche Reichsbank, Deutsche Reichsanleihe, Deutsche Reichsschatz, etc. Lists various financial instruments and their values.

Dresdner Börse 31. März 1921.

Table with columns: Deutsche Staatspapiere, Reichsbank, Reichsschatz, etc. Lists various securities and their prices.

Table with columns: Eisenbahn, Industrie, etc. Lists various industrial and railway securities.

Table with columns: Transport, Bank, etc. Lists various transport and bank securities.

Table with columns: Bergbau, Holz, etc. Lists various mining and timber securities.

Die einzelnen Wertpapiere sind nach dem Stande der Börse am 31. März 1921 geordnet. Die nachfolgende Tabelle enthält die Preise der festesten Dividenden. † Bonus.